



Protokoll

26. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31. Oktober 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Remo Franz, Hans Herter, Claude Janiak, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Roger Moll, Robert Piller, Urs Steiner, Ruedi Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Eva Chappuis, Rudolf Felber, Remo Franz, Heinz Giger, Hans Herter, Claude Janiak, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Roger Moll, Robert Piller, Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Heinz Buser, Erich Buser, Christine Fankhauser, Martin Brack

Index

Anlobung	
Philipp Bollinger, Bottmingen als Landrat	571
Aufträge	
nicht erfüllt innert 4 Jahren nach Überweisung	575
Einbürgerungsgesuche	
36	571
74	571
Ersatzwahl	
Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission	571
Mitglied Finanzkommission	571
Fragestunde	579
Fürsorgeabhängige Ausländer	590
Initiierung touristischer Wertschöpfungsstudie für den Kanton	589
Kinder und Jugendliche	
Kampf der sexuellen Ausbeutung	584
Kommunikation ist lernbar	579
KVG - Bundesbeiträge	589
Landratsbeschluss	574, 576
Mietwohnungen und Miethäuser	
Minimalvorschriften Wohnqualität	589
Mitteilungen	571
Partnerschaftliche Zusammenarbeit	
Nachbarkanton Basel-Stadt u.a.	585
Persönliche Vorstösse	592
Pisten für Mountainbiker	588
Produktionsstandort von Valsartan verschoben ins Ausland?	589
Sammelvorlage	
Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	572
Schiessgesetz	
Aufhebung	590
Selbstbewusstsein - Selbstverteidigung	579
Traktandenliste, zur	571
Verbesserung der Mitwirkungsrechte	
Angeschuldigter	592
Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung	592
Wald	
Verwendung von natürlichem Saat- und Pflanzgut	587

Traktanden

- | | |
|--|--|
| 1 Anlobung von Philipp Bollinger, Bottmingen, als Mitglied des Landrates
<i>angelobt</i> 571 | 12 96/45
Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt u.a.. Schriftliche Antwort vom 10. September 1996
<i>beantwortet, Postulat 92/209 abgeschrieben</i> 585 |
| 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Ruth Heeb
<i>Peter Meschberger gewählt</i> 571 | 13 96/182
Motion von Andres Klein vom 5. September 1996: Verwendung von natürlichem Saat- und Pflanzgut im Wald
<i>abgelehnt</i> 587 |
| 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Peter Meschberger
<i>Philipp Bollinger gewählt</i> 571 | 14 96/186
Postulat von Emil Schilt vom 5. September 1996: Pisten für Mountainbiker
<i>abgelehnt</i> 588 |
| 4 96/202
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1996: 36 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
<i>beschlossen</i> 571 | 15 96/184
Postulat von Rita Kohlermann vom 5. September 1996: Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt
<i>überwiesen</i> 589 |
| 5 96/210
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 1996 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1996: 74 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
<i>beschlossen</i> 571 | 16 96/195
Interpellation von Peter Degen vom 5. September 1996: KVG - Bundesbeiträge. Schriftliche Antwort vom 1. Oktober 1996
<i>beantwortet</i> 589 |
| 6 96/112
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 1996: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
<i>beschlossen</i> 572 | 17 96/193
Interpellation von Theo Weller vom 5. September 1996: Wird der Produktionsstandort von Valsartan ins Ausland verschoben? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 589 |
| 7 96/113
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 1996: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind
<i>beschlossen</i> 575 | 18 96/207
Postulat von Peter Brunner vom 19. September 1996: Minimalvorschriften für Mietwohnungen und Miethäuser bezüglich der Wohnqualität
<i>abgelehnt</i> 589 |
| 8 96/234
Fragestunde (9)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 579 | 19 96/196
Interpellation von Bruno Steiger vom 5. September 1996: Fürsorgeabhängige Ausländer. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 1996
<i>beantwortet</i> 590 |
| 9 96/160
Motion von Andrea von Bidder vom 20. Juni 1996: Kommunikation ist lernbar
<i>abgelehnt</i> 579 | 20 96/131
Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852
<i>modifiziert überwiesen</i> 590 |
| 10 96/187
Postulat von Andrea von Bidder vom 5. September 1996: Selbstbewusstsein - Selbstverteidigung
<i>abgelehnt</i> 579 | 21 96/159
Motion von Christoph Rudin vom 19. Juni 1996: Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung
<i>als Postulat überwiesen</i> 592 |
| 11 96/189
Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
<i>überwiesen</i> 584 | |

29 96/206 Motion von Hans Rudi Tschopp vom 19. September 1996: Partnerschaftliche Abfallbewirtschaftung *zurückgezogen* 571

30 96/150 Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet *abgesetzt* 571

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

22 96/136 Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ablehnung eines TCS-Geschenks. Antwort des Regierungsrates

23 96/154 Interpellation von Rolf Rück vom 10. Juni 1996: Gesamtsanierung Römisches Theater in Augst, LRV 95/169, Baustelleneinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 27. August 1996

24 96/185 Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtli Laufen über die Birsbrücke

25 96/191 Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten. Antwort des Regierungsrates

26 96/192 Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September 1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996

27 96/132 Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umweltschutz bei Drive In-Anlagen

28 96/194 Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September 1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Antwort des Regierungsrates

31 96/209 Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996: Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996

32 96/197 Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September 1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Regierungsrates

Nr. 588

Mitteilungen

Erich Straumann, Landratspräsident, begrüsst die Anwesenden und bittet die Ratsmitglieder, der scheinbar nicht so wichtigen Geschäftsliste trotzdem die volle Aufmerksamkeit zu widmen.

An dieser Stelle sei rückblickend auf die Interparlamentarische Konferenz hingewiesen, die am vergangenen Freitag hier im Landratssaal stattgefunden hat. Der Landrat war mit über vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut vertreten. Die verschiedenen Referate können bei der Landeskanzlei angefordert werden. Ein besonderes Lob gebührt der Präsidentin dieser Konferenz, Rita Kohlermann. Walter Mundschin hat das Amt des IPK-Sekretärs nach zwanzigjähriger Tätigkeit an Alex Achermann abgegeben.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 589

Zur Traktandenliste

Peter Tobler beantragt, Traktandum 30 abzusetzen, da Robert Piller nicht anwesend ist und nicht zur Sache reden kann.

Da Urs Steiner auch abwesend ist, soll Therese Umiker ihn im Büro vertreten.

://: keine Widersprüche

Hans Rudi Tschopp zu Traktandum 29, Geschäft 96/206: Am 22.9.1996 wurde den Krediten betr. Abfallvereinbarung deutlich zugestimmt. Ob das Abstimmungsergebnis gültig wird, steht zur Zeit noch offen. Es sind Beschwerden hängig.

Ich ziehe die Motion zurück, weil sie auf eine Situation hin formuliert ist, die nicht mehr zutrifft. Ich behalte mir vor, unter Umständen einen sinngemäss ähnlichen Vorstoss einzureichen.

://: kein Widerspruch.

://: Die Traktandenliste wird mit diesen Aenderungen gutgeheissen.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 590

1 Anlobung von Philipp Bollinger, Bottmingen, als Mitglied des Landrates

://: Philipp Bollinger, Bottmingen, wird als Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 591

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Ruth Heeb

://: Peter Meschberger, Birsfelden, wird als Nachfolger von Ruth Heeb in die Finanzkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Roland Laube, Kommissionspräsident, Allmendstrasse 4, 4460 Gelterkinden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 592

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Peter Meschberger

://: Philipp Bollinger, Bottmingen, ersetzt Peter Meschberger in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Marcel Metzger, Kommissionspräsident, Delsbergerstrasse 200, 4242 Laufen
- Volkswirtschafts- Sanitätsdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 593

4 96/202 Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1996: 36 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

1996: 74 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

5 96/210 Berichte des Regierungsrates vom 24. September 1996 und der Petitionskommission vom 21. Oktober

Christoph Rudin, Präsident der Petitionskommission, zu §§ 4 und 5: Es handelt sich um 36 und 74 Gesuche. Zu

jedem Gesuch liegt ein Antrag des Bundes und von je einer Bürgergemeinde vor, den Gesuchen zu entsprechen. Heute geht es noch um die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft. Beim Studium der Unterlagen hat die Kommission festgestellt, dass solche Einbürgerungsgesuche sehr lange dauern. Es geht bis zu vier Jahren, bis eine Bewilligung erteilt wird. Der Engpass liegt beim Bund.

In einem Fall sind aus diesem Grund die Akten noch nicht vollständig, daher ist in der Vorlage 96/210 das Gesuch Nr. 60 zurückzustellen. Allen andern Gesuchen soll entsprochen werden. Die Gebühren sind gemäss Antrag des Regierungsrates festzusetzen.

Peter Brunner: Die SD unterstützen § 5 grossmehrheitlich. Traktandum 4 wird hingegen abgelehnt, weil einige Fälle die ominöse Gemeinde Niederdorf betreffen. Zu dieser Sache wurde hier im Rat schon mehrmals diskutiert.

://: Vorlage 202: Gossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

://: Vorlage 210: Grossmehrheitliche Zustimmung, 1 Gegenstimme.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 594

6 96/112

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 1996: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Hans Ulrich Jourdan: Die Vorlagen 96/112 und 96/113 sind eng miteinander verbunden. Gemäss Gesetz und Dekret über die Geschäftsführung im Landrat kann die Regierung beantragen, überwiesene Vorstösse, die weniger als vier Jahre alt sind, abzuschreiben. Dazu hat sie einen Bericht zu unterbreiten, der Entscheid liegt beim Landrat. Im vorliegenden Sammelbericht werden 47 Vorstösse behandelt. Die GPK hat dieses Vorgehen stillschweigend akzeptiert. Verständlicherweise gibt es in Regierung und Parlament unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Die Subkommissionen haben die Anträge der Regierung zHd der Gesamt-GPK direktionsweise vorberaten. Die Urheberschaft der Vorstösse wurde um ihre Meinung angefragt. Bei Einverständnis folgt die GPK der Meinung grundsätzlich. Der Kommissionsbericht umfasst somit nur die umstrittenen Abschreibungen. Pt. 2.6.1, Seite 3, ist zu streichen.

Bruno Krähenbühl: Die beiden Vorlagen zeigen die Schnellebigkeit der Politik auf. Viele politische Vorstösse entpuppen sich rasch als Muster ohne Wert.

In der Politik geht es darum, tatsächliche Verhältnisse auch tatsächlich zu verändern.

Die SP begrüsst es sehr, dass die GPK die Meinung der UrheberInnen der Vorstösse eingeholt hat und hofft, dass dies künftig noch institutioneller geschehen wird. Die SP ist nicht in allen Punkten gleicher Meinung mit der GPK.

Kurt Schaub: Die FDP erachtet die Ordnerentrümpelung als sinnvoll und schliesst sich in beiden Geschäften (112 und 113) den Anträgen der GPK an.

Peter Brunner: Auch die SD können sich den Anträgen der GPK vollumfänglich anschliessen, auch wenn in einem einzelnen Fall gegen meinen Antrag anders befunden worden ist.

Hans Rudi Tschopp: Auf Bundesebene fallen Vorstösse bereits nach zwei Jahren aus Geschäft und Traktanden. Der Landrat kann hier im einzelnen Stellung nehmen. Die SVP/EVP-Fraktion folgt den Anträgen in beiden Vorlagen vollumfänglich.

Alfred Zimmermann: Wir schliessen uns den Empfehlungen der GPK an. Einzelne, auch in der GPK umstrittene Vorstösse, möchten wir aber stehen lassen, nach dem Motto: In dubio pro Parlament.

://: Eintreten unbestritten.

Detailberatung anhand der Regierungsvorlage

2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulat der CVP vom 3.2.1992: Verstärkung der Mittel gegen die Steuerhinterziehung und den Steuerbetrug

Roland Laube: Hier wird der Eindruck vermittelt, als ob die Regierung betr. Steuerhinterziehung sehr aktiv geworden sei. Dem ist nicht so. Da aber scheinbar die CVP nicht mehr so sehr an ihrem Antrag hängt, sind wir nicht gegen die Abschreibung. Es ist aber zu erwarten, dass aus unseren Kreisen demnächst ein Vorstoss in ähnlicher Richtung eingehen wird.

://: Punkte 2.1.1 bis 2.1.10 werden diskussionslos stillschweigend abgeschrieben.

2.1.11 Postulat vom 15.12.1993: Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen.

Bruno Krähenbühl: Die GPK hat beschlossen, das Postulat stehen zu lassen. Die SP findet, das Postulat sei abzuschreiben, weil der Landrat erst kürzlich ein Finanzhaushaltsgesetz erlassen hat, bei dessen Beratung auch das St.-Galler-Modell zur Diskussion gestanden hat. Der Rat wollte es aber nicht aufnehmen.

://: Große Mehrheit gegen Abschreibung

2.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

://: Punkte 2.2.1 bis 2.2.11 werden alle abgeschrieben.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulat vom 18.5.1992: Verringerung des regionalen Motorfahrzeugverkehrs.

Rolf Rück: Hier handelt es sich um ein Postulat der Masterplankommission, von dem man sich eigentlich viel erhofft hat. Obwohl verschiedenes nicht erledigt ist, möchte ich mich der Abschreibung nicht widersetzen. Nachdem doch recht viel Zeit verstrichen ist, wären allenfalls verschiedene Ideen neu zu formulieren.

://: Punkte 2.3.1 und 2.3.2 werden abgeschrieben.

://: Punkt 2.3.3 bleibt stehen.

2.3.4 Postulat vom 1.6.1992: Anschluss des oberen Baselbietes ans Erdgasnetz.

Heidi Portmann: Die SP-Fraktion bittet die Regierung, die Voraussetzungen für eine solche Erdgasleitung im finanziellen und organisatorischen Bereich aufzuzeigen. Wir sind aber nicht gegen die Abschreibung.

://: Punkte 2.3.4 bis 2.3.7 werden abgeschrieben.

2.3.8 Postulat vom 22.4.1993: Erdgasversorgung im Kanton Basel-Landschaft.

Heidi Portmann: Hier verlangen wir von der Regierung die Prüfung verschiedener Varianten. Die vorliegende Antwort geht zu wenig ins Detail. Daher beantragen wir, das Postulat stehen zu lassen. Erdgas ist ein relativ sauberer Energieträger. Der Bundesrat hat zum Ziel, den Gasverbrauch massiv zu erhöhen. Es handelt sich hier um einen Jahrhundertentscheid.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet um Abschreibung des Postulates. Die Regierung hat den Auftrag ernst genommen und mit den betroffenen Gemeinden Abklärungen getroffen. Es besteht keine gesetzliche Basis für die Finanzierung einer solchen Gasleitung.

://: Postulat mit 43 zu 26 Stimmen abgeschrieben.

://: Punkte 2.3.9 bis 2.3.11 abgeschrieben

2.3.12 Postulat vom 31.1.1994: Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Gemäss den üblichen Vorschriften und Richtlinien des Kantons ist ein Fussgängerstreifen nicht notwendig. Auch die Gemeinde kam zum Schluss, für eine solche Anlage keine finanziellen Mittel einzusetzen.

://: Dem Kommissionsantrag, das Postulat stehen zu lassen, wird diskussionslos entsprochen.

://: Punkte 2.3.13 bis 2.3.15 werden abgeschrieben.

2.3.16 Postulat vom 20.10.1994: Beschleunigte Massnahmen gegen hohe Ozonkonzentration.

Esther Aeschlimann bittet, auch namens der SP-Fraktion, den Vorstoss stehen zu lassen. Letztes Jahr lag in den Arztpraxen und Apotheken ein entsprechendes Falblatt auf. Das Blatt richtet sich aber nur an die Opfer der Luftverschmutzung und überhaupt nicht an die Verursacher. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als auch im nächsten Sommer den Regen abzuwarten. Die Luft wird zusehends schlechter. Das Postulat muss also stehen bleiben, es ist keinesfalls erfüllt.

Alfred Zimmermann: Die Grünen sind dafür, das Postulat stehen zu lassen. Die Regierung hat noch nicht alles unternommen zur Verbesserung der Situation. Abschreibung erst, wenn eine Besserung erzielt wurde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Obwohl die Problematik erkannt ist, bittet die Regierung um Abschreibung des Postulates. Trotz verschiedener Anstrengungen sind wir im Moment nicht in der Lage, beschleunigende Massnahmen vorzulegen. Im Rahmen der Luftreinhalteverordnung werden ständig neue Möglichkeiten studiert, auch zusammen mit Basel-Stadt. Es fanden auch Kontakte mit dem Bundesrat statt. Bitte, bringt uns nicht nur Rezepte, sondern auch einmal den fertigen Kuchen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.3.17 Abschreibung beschlossen.

2.3.18 Postulat vom 6.2.1995: Förderung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.

Elisabeth Nussbaumer: Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat stehen zu lassen. Es handelt sich hier nicht um ein S-Bahn-Anliegen. Die Förderung des ÖV beinhaltet noch andere Möglichkeiten, vor allem auch Fahrplanverdichtungen usw. Es sind noch nicht alle Forderungen erfüllt.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Diesbezüglich habe ich schon vermehrt berichtet, welche Bemühungen wir unternommen haben, insbesondere betreffend Attraktivitätssteigerung. Die Eröffnung der Grünen Linie im nächsten Jahr ist mindestens ein Zeichen dafür. Auch die Parkplatzbewirtschaftung ist in Bearbeitung. Die Mittelbeschaffung für die Attraktivierung bereitet hier im Rat immer wieder Mühe. Das Postulat ist abzuschreiben.

://: Abschreibung wird mit grossem Mehr beschlossen.

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

://: Punkte 2.4.1 bis 2.4.5 werden ohne Wortmeldungen abgeschrieben.

2.6 Landeskanzlei

://: Der Abschreibung von Pt. 2.6.1 wird stillschweigend stattgegeben.

Landratsbeschluss**betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

Vom 31. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

Postulat (Ziffer 1) vom 15.12.1993 (1712): Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen. Peter Brunner, 18.10.1993 (93/225)

Postulat vom 1.6.1992 (775): Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden. Annemarie Spinnler, 11.12.1991 (91/279)

Postulat vom 31.1.1994 (1799): Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage. Petitionskommission, 12.1.1994 (94/10)

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat vom 3.2.1992 (478): Verstärkung der Mittel gegen die Steuerhinterziehung und den Steuerbetrug. CVP-Fraktion, 15.5.1990 (90/116)

Postulat vom 13.2.1992 (517): Einrichtung eines Computer - Telekommunikations - Systems für die Dokumentation des Landrates und der Öffentlichkeit. Dieter Bertschin, 21.6.1990 (90/172)

Postulat vom 27.2.1992 (529): Zukünftige Wegleitungen zu Steuererklärungen. Margot Hunziker, 18.3.1991 (91/65)

Motion (modifiziert) vom 9.11.1992 (1041): Anpassung des Sozialstellenplans an die aktuelle Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft. SP-Fraktion, 7.9.1992 (92/164)

Postulat vom 9.11.1992 (1045): Frauenarbeitslosigkeit. Liselotte Schelble, 7.9.1992 (92/175)

Postulat vom 18.3.1993 (1249): Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen. SD-Fraktion, 29.10.1992 (92/238)

Postulat (modifiziert) vom 7.6.1993 (1420): Wissenschaftliche Bewertung der zentral- und dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Edith Stauber, 11.1.1993 (93/10)

Postulat vom 7.6.1993 (1421): Entschädigung der Peripherie-Leistungen der Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch den Kanton Basel-Stadt. Andres Klein, 29.3.1993 (93/67)

Postulat vom 6.12.1993 (1701): Verbesserung der bestehenden Schul- und Ausserschul-Unfallversicherung des Kantons Basel-Landschaft. Josef Andres, 17.3.1993 (93/50)

Postulat vom 15.12.1993 (1711): Für eine kantonale "Einnahmen- und Ausgaben-Konferenz". CVP-Fraktion, 6.9.1993 (93/186)

Postulat (modifiziert) vom 13.2.1992 (491, 502): Abgabe von Heroin an Drogensüchtige. Corinne Perret, 27.9.1989 (89/217)

Postulat (modifiziert) vom 9.11.1992 (1038): Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe auf dem Gebiet des Kantons Baselland. SP-Fraktion, 7.9.1992 (92/171)

Postulat (modifiziert) vom 7.12.1992 (1080, 1094) bzw. 7.6.1990 (1987): Abschaffung der Datenkartei über Frauen, die im Kanton Basel-Landschaft legal den Antrag auf eine Schwangerschaftsunterbrechung gestellt haben. Dorothee Widmer, 23.4.1990 (90/99)

Postulat vom 11.1.1993 (1143): Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes. Lukas Ott, 18.3.1991 (91/66)

Postulat vom 1.2.1993 (1178): Regionale Spitalplanung. SP-Fraktion, 20.11.1991 (91/262)

Postulat vom 1.2.1993 (1179): Ergänzung von § 2 Spitalgesetz. Roland Meury, 19.10.1992 (92/212)

Postulat vom 1.2.1993 (1180): Schaffung einer regionalen Spitalplanungskommission. Roland Meury, 19.10.1992 (92/219)

Postulat vom 1.2.1993 (1190): Orthopädische Klinik beider Basel am Kantonsspital Bruderholz. CVP-Fraktion und Fraktion der Grünen, 19.10.1992 (92/216)

Motion vom 10.2.1994 (1879): Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain. Gregor Gschwind, 31.1.1994 (94/22)

Postulat vom 10.2.1994 (1884): Regionalisierung und Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung und -beratung. Annemarie Spinnler, 20.1.1994 (94/13)

Postulat (Punkt 1) vom 22.6.1995 (2664): Regionale Zusammenarbeit. Büro Landrat, 18.5.1995 (95/115)

Postulat vom 4.12.1995 (165): Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Sommer. Gregor Gschwind, 11.9.1995 (95/164)

Postulat vom 18.5.1992 (720) bzw. 18.6.1987 (3540): Verringerung des regionalen Motorfahrzeugverkehrs. Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/96)

Postulat vom 1.6.1992 (772): Gefährliche SBB-Brücke beim Bahnhof Aesch. Corinne Perret, 18.3.1991 (91/64)

Postulat vom 1.6.1992 (784): Anschluss des oberen Baselbietes ans Erdgasnetz. SP-Fraktion, 3.2.1992 (92/37)

Postulat vom 24.9.1992 (892): Emissionsfreie Rohstoffrückgewinnung anstelle einer herkömmlichen Abfallverbrennungsanlage. Rudolf Keller, 9.4.1992 (92/89)

Postulat vom 24.9.1992 (893): Für eine Abwärmenutzung aus der zukünftigen KVA Basel-Landschaft. Adolf Brodbeck, 24.1.1991 (91/17)

Postulat (Ziffer 1) vom 22.4.1993 (1291): Massnahmen zum sofortigen Vollzug des kantonalen Umweltschutzgesetzes § 37 und des Artikels 6 Verordnung über Schadstoffe im Boden. Andres Klein, 9.9.1991 (91/196)

Postulat vom 22.4.1993 (1302): Erdgasversorgung im Kanton Baselland. Heidi Portmann, 7.9.1992 (92/170)

Motion vom 13.5.1993 (1363): Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991. Heinrich Kellerhals, 7.12.1992 (92/267)

Postulat vom 10.1.1994 (1758): Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der kantonalen Verwaltung. CVP-Fraktion, 23.9.1993 (93/215)

Postulat vom 20.1.1994, Ziffer 3 (1796): Besser Verbrennen statt Deponieren. Peter Brunner, 6.9.1993 (93/210)

Postulat vom 31.1.1994 (1815): Abfallbewirtschaftung beim Gewerbe. Heidi Portmann, 6.12.1993 (93/282)

Postulat vom 10.2.1994 (1944): Sicherheit im öffentlichen Raum, frauengerechtes Planen und Bauen. Andrea Strasser, 10.2.1994 (94/41)

Postulat vom 6.6.1994 (2031): SBB-Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufenden Achslagern. Reto Immoos, 21.3.1994 (94/65)

Postulat vom 20.10.1994 (2203): Beschleunigte Massnahmen gegen hohe Ozonkonzentration. Esther Aeschlimann, 5.9.1994 (94/172)

Postulat vom 20.10.1994 (2205): Massnahmen zur Entlastung der Kantonsstrasse Nr. 3/7 von Schweizerhalle bis Rheinfelden. CVP-Fraktion, 12.9.1994 (94/186)

Postulat vom 6.2.1995 (2420): Förderung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs. Petitionskommission, 19.1.1995 (95/12)

Postulat vom 13.5.1993 (1346): Verbesserungen der Aufenthaltsbedingungen von Gogo-Girls. Andrea Strasser Köhler 27.4.1992 (92/102)

Postulat vom 13.5.1993 (1347): Kautionszahlung pro temporäre Aufenthaltsbewilligung von Gogo-Girls. Reto Immoos, 7.9.1992 (92/169)

Postulat vom 16.2.1995 (2437): Datenschutz für Automobilisten - oder sind Autobesitzer Freiwillig? Josef Andres, 14.12.1994 (94/276)

Postulat vom 29.5.1995 (2603): Liberalisierung der Lottospielzeiten. Thomas Hügli, 15.12.1994 (94/279)

Postulat vom 29.5.1995 (2604): Aufhebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Grellingen und Zwingen (Chessiloch). Franz Ammann, 6.2.1995 (95/28)

Verfahrenspostulat vom 21.11.1994 (2290): Juristische Information des Landrates. Peter Tobler, 19.2.1990 (90/48)

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 595

7 96/113

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 1996: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

://: Punkt 2.1.1 bleibt stehen.

://: Punkt 2.1.2 wird abgeschrieben

2.1.3 Postulat vom 16.10.1991: Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung und der Aus- resp. Weiterbildung von Personen während deren familienbedingten Arbeitsunterbruch.

Eva Chappuis: Die SP-Fraktion ist gegen Abschreibung dieses Postulats. Es besteht kein zwingender Grund, mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit zuzuwarten, bis das neue Personalrecht in Kraft ist.

://: Die Mehrheit ist für Abschreiben.

://: Punkte 2.1.4 bis 2.1.8 diskussionslos abgeschrieben.

2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

://: Punkte 2.2.1 und 2.2.2 werden abgeschrieben

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

://: Punkt 2.3.1 kommentarlos abgeschrieben

2.3.2 Postulat vom 6.5.1987: Massnahmen zur Eindämmung des privaten motorisierten Agglomerationsverkehrs.

Maya Graf: Da die Massnahmen sititiert sind, sollte man das Postulat stehen lassen, es hätte eine gewisse Erinnerungsfunktion.

://: Große Mehrheit für Abschreibung

://: Punkte 2.3.3 bis 2.3.7 im Sinne der Kommission beschlossen.

2.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

://: Punkt 2.5.1 abgeschrieben.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat folgt den Anträgen der GPK einstimmig ohne Gegenmehr.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Ueberweisung erfüllt worden sind

Vom 31. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

Postulat vom 7.9.1987 (68): Entrichtung von Familienzulagen an Alleinstehende, die ihre betagten Angehörigen im gleichen Haushalt betreuen. Dorothee Widmer, 18.9.1985 (85/172)

Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5)

Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11.1.1988 (88/6)

Motion vom 30.8.1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion, 21.3.1988 (88/78)

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit

Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Max Kamber, 23.6.1988 (88/202)

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Eva Rüetschi, 23.6.1988 (88/207)

Postulat vom 12.11.1990 (2271): Einführung einer leistungsbezogenen Lohnkomponente und punktuelle Besoldungsrevision. Danilo Assolari, 29.1.1990 (90/18)

Postulat vom 12.11.1990 (2274): Überprüfung und Revision der kantonalen Arbeitsplatzbewertung. Fraktion der Grünen, 30.10.1989 (89/246)

Motion vom 16.10.1991 (92): Empirische Untersuchung in der kantonalen Verwaltung, im Schulbereich und in den Spitälern zur analytischen Arbeitsplatzbewertung sowie zur Neubewertung von typischen Frauenberufen. Ruth Heeb, 29.10.1990 (90/243)

Postulat vom 16.10.1991 (93): Aenderung der Lohnklasse für die KindergärtnerInnen. Lukas Ott, 29.10.1990 (90/251)

Postulat vom 16.10.1991 (93): Aenderung der Lohnklasse für KindergärtnerInnen (Beamtengesetz). Max Kamber, 29.10.1990 (90/252)

Postulat vom 21.11.1991 (319): Arbeitsreduktion durch mehr Ferien für das Baselbieter Staatspersonal. Franz Ammann, 10.9.1990 (90/207)

Postulat vom 21.11.1991 (320): Lohnquervergleich als Grundlage für die weiteren personalpolitischen Massnahmen. Danilo Assolari, 12.11.1990 (90/266)

Postulat vom 21.11.1991 (324): Persönliche Rechtsberatung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Christine Baltzer, 1.7.1991 (91/163)

Postulat vom 12.12.1991 (398): Aenderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. SVP/EVP-Fraktion, 19.10.1989 (89/235)

Postulat vom 2.5.1988 (475): Entrichtung von Beiträgen an die Pflege Betagter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn, probeweise auf 4 Jahre. Dorothee Widmer, 23.10.1986 (86/178)

Postulat vom 11.9.1989 (1325): Untersuchung über Ausmass und Ursachen von Armut im Kanton Baselstadt. Susanne Leutenegger Oberholzer, 28.9.1987 (87/195)

Postulat vom 04.12.1989 (1604): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Landwirtschaft. Fritz Graf, 1.6.1987 (87/119)

Postulat vom 11.11.1991 (239): Förderung der zunehmend bedrohten Eichenwälder. Rudolf Keller, 11.9.1989 (89/195)

Postulat vom 21.11.1985 (2184): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73)

Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229)

Postulat vom 18.6.1987 (3539): Realisierung des Konzeptes „Bahnhof Plus“. Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/95)

Postulat vom 22.9.1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel-Mülhausen. Renata Sandroni Sandrin, 11.2.1988 (88/48)

Postulat vom 30.8.1990 (2034): Ausdehnung des Umweltschutzabonnementes auf die SBB-Strecken Tecknau-Olten und Läfelfingen-Olten. Rudolf Keller, 7.9.1987 (87/170)

Postulat vom 30.8.1990 (2065): Ergänzung von § 12 der landrätlichen Vollzugsverordnung zum kantonalen Baugesetz zur nachträglichen Erstellung von Windfängen. Bruno Weishaupt, 22.1.1987 (87/25)

Postulat vom 30.8.1990 (2077): Bessere öffentliche Verkehrsverbindungen für die Bewohner des Oberbaselbietes zum Kantonsspital Bruderholz. Ursula Bischof, 28.9.1987 (87/194)

Postulat vom 30.8.1990 (2134): Streichung der Dorfkerneumfahrung Eptingen aus dem Strassennetzplan Region Ergolzthal-Ost. Fraktion der Grünen, 21.4.1988 (88/101)

Postulat vom 4.2.1991 (2531): Petition des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen "für einen klar geregelten Flugverkehr". Petitionskommission, 12.11.1990 (90/278)

Postulat vom 18.3.1991 (2592): Einführung einer "Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft. Elisabeth Merz Silva, 14.12.1989 (89/316)

Postulat vom 18.3.1991 (2594): Strasse und Radweg Gelterkinden - Rickenbach. Dieter Spiess, 3.5.1990 (90/106)

Postulat vom 13.5.1991 (2711): Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein. Ursula Bischof, 28.5.1990 (90/136)

Postulat vom 20.11.1991 (285): Investitionsbeiträge im öffentlichen Verkehr. Alfred Peter, 31.10.1988 (88/272)

Postulat vom 20.11.1991 (288): Änderung des Verteilungsschlüssels der Gemeindebeiträge im Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Andreas Koellreuter, 4.2.1991 (91/26)

Postulat vom 20.11.1991 (296): Einführung von sog. Duo-Bussen im Kanton Basel-Landschaft. Fraktion der Grünen, 8.5.1989 (89/118)

Postulat vom 20.11.1991 (295): Ausrüstung der Autobusse der öffentlichen Verkehrsmittel mit permanenten Aufhängevorrichtungen für Velos. Andreas Oetterli, 11.9.1989 (89/196)

Postulat vom 2.12.1991 (358): Umweltfreundliches kantonales Wasserbaukonzept. Peter Brunner, 31.10.1988 (88/278)

Postulat vom 2.12.1991 (359): Naturgerechtes kantonales Wasserbaukonzept. SP-Fraktion, 22.4.1991 (91/92)

Postulat vom 2.12.1991 (365): Aufnahme des "Hagnau"-Hangs in Birsfelden in das kantonale Inventar für schützenswerte Naturobjekte. Werner Vögtli, 20.3.1989 (89/73)

Postulat vom 7.11.1974 (2288): Änderung des Reglementes über Reklamen und Signale. Paul Messmer, 2.9.1974 (753)

Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142)

Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68)

Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213)

Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49)

Postulat vom 28.9.1987 (120): Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiorganen unseres Kantons und denen Frankreichs. Rudolf Andreatta, 27.2.1986 (86/35)

Motion vom 30.10.1989 (1460): Ergänzung des EG ZGB zur Einführung des freien kleinen Notariats. Christine Baltzer, 31.10.1988 (88/270)

Postulat vom 30.8.1990 (2042): Einführung eines Waffentragscheines für den Kanton Basel-Landschaft. Roberto Marcacci, 13.6.1988 (88/187)

Postulat vom 30.8.1990 (2082): Kantonale Erlasse im Kleinkreditwesen. Andreas Oetterli, 11.2.1988 (88/45)

Postulat vom 30.8.1990 (2084): Gegen Europa-Format-Plakate im Kanton Basel-Landschaft. Andreas Oetterli, 10.3.1988 (88/62)

Postulat vom 22.11.1990 (2411): Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei. Daniel Müller, 12.11.1990 (90/270)

Postulat vom 28.10.1991 (220): Besetzung der RichterInnenbank bei Straftaten gegen die geschlechtliche Freiheit. Ruth Heeb, 22.11.1990 (90/292)

Postulat vom 11.11.1991 (230): Neustrukturierung des Zivilstandswesens (Konzept der Justiz- und Polizeidirektion vom April 1987). Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/205)

Postulat vom 11.11.1991 (231): Überprüfung und Neustrukturierung des Vormundschaftswesens. Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/204)

Motion (modifiziert) vom 11.11.1991 (272): Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. Geschäftsprüfungskommission, 5.12.1988 (88/309)

Motion (modifiziert) vom 12.12.1991 (395): Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Max Kamber, 8.2.1990 (90/38)

Motion vom 12.12.1991 (396): Ergänzung des Gesetzes über die Gewaltentrennung. Liselotte Schelble, 14.1.1991 (91/2)

Postulat vom 30.8.1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145)

Postulat vom 23.5.1991 (2753): Revision des Schulgesetzes vom 29. April 1979. Ernst Schindler, 13.11.1989 (89/256)

Postulat vom 2.12.1991 (343): Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft. Liselotte Schelble, 12.9.1988 (88/240)

Postulat vom 23.5.1991 (2755): Integration des musikalischen Grundkurses in den Lehrplan der Primarschule. Margot Hunziker, 15.1.1990 (90/9)

2. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:*

Postulat vom 20.6.1991 (2782): Besteuerung des Eigenmietwertes von selbstgenutztem Haus- und Wohneigentum. Rita Kohlermann, 29.10.1990 (90/255)

Postulat vom 16.10.1991 (90): Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung und der Aus- resp. Weiterbildung

von Personen während deren familienbedingten Arbeitsunterbruch. Christine Baltzer, 27.9.1989 (89/215)

Postulat vom 16.10.1991 (91): Richtlinien über Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der weiblichen Beschäftigten. Ruth Heeb, 15.1.1990 (90/7)

Postulat vom 16.10.1991 (93): Aenderung der Lohnklasse für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (Beamtengesetz). Barbara Fünfschilling, 20.6.1990 (90/162)

Postulat vom 16.10.1991 (98): Vereinfachung des Bezugs von Ergänzungsleistungen. Max Ribi, 13.11.1989 (89/259)

Postulat vom 11.11.1991 (277): Für einen wirksameren Eigentümerschutz vor Konkursforderungen Dritter. Peter Brunner, 23.11.1988 (88/302)

Postulat vom 21.11.1991 (322): Änderung des § 61 des Dekrets zum Beamtengesetz. Eva Rüetschi, 20.6.1991 (91/139)

Postulat vom 5.6.1989 (1239): Spitexdienstleistungen in unserem Kanton. Werner Kunz, 10.3.1988 (88/69)

Postulat vom 23.5.1991 (2737, 2740): Bereitstellung von Belegbetten oder Belegabteilungen an den kantonalbasellandschaftlichen Spitälern für frei praktizierende Gynäkologinnen und Gynäkologen. Rita Kohlermann, 23.11.1989 (89/282)

Postulat vom 28.3.1983 (2714): Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger auf der Rheinstrasse in Frenkendorf. Walter Biegger, 10.1.1983 (83/4)

Postulat vom 6.5.1987 (3349): Massnahmen zur Eindämmung des privaten motorisierten Agglomerationsverkehrs. Susanne Leutenegger Oberholzer, 10.11.1986 (86/202)

Postulat vom 17.5.1990 (1876): Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (Olten-Basel, Delemont-Basel) und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel. Fraktion der Grünen, 1.7.1987 (87/151)

Postulat vom 30.8.1990 (2036): Gefährliche Situation bei der Busstation "Augst". Corinne Perret, 23.6.1988 (88/206)

Postulat (modifiziert) vom 29.10.1990 (2259): Verstärkte fiskalische Förderung des Energiesparens in Gebäuden. Alfred Peter, 22.9.1988 (88/256)

Postulat vom 13.5.1991 (2703): Lärmschutz mit Stromerzeugung durch Solarzellen. Franz Ammann, 26.3.1990 (90/77)

Postulat vom 20.11.1991 (303): Rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn. FDP-Fraktion, 14.12.1989 (89/318)

Postulat vom 28.10.1991 (214): Frauenförderung an der Universität Basel. Renata Sandroni, 11.9.1989 (89/193)

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 596

9 96/160

Motion von Andrea von Bidder vom 20. Juni 1996: Kommunikation ist lernbar

Regierungsrat Peter Schmid: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, mit Kursen kann das Problem nicht gelöst werden. 1994 hat man Abstand genommen vom Einheitsangebot für Schüler und Lehrer. Nicht zu vergessen sind die grossen Unterschiede von Schule zu Schule, die zudem eine recht hohe Selbständigkeit geniessen. Es ist auch nicht wünschbar, dass immer mehr neue Fächer in den Lehrplan aufgenommen werden. Die zwangsweise Fortbildung ist kein gangbarer Weg und hätte zudem massive finanzielle Konsequenzen.

Die "Klassenstunde" ist ein alter Wunsch und wird geprüft.

Andrea Von Bidder resümiert nochmals ihre Beweggründe. Laut § 90 des Schulgesetzes können Lehrkräfte heute schon verpflichtet werden, Kurse zu besuchen. Die globale Bedrohung macht Angst. Mit der Motion soll etwas in Bewegung geraten.

Die Motionärin könnte sich mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zufrieden erklären.

Beatrice Geier: Die FDP Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat ab. Das Anliegen ist erkannt, der vorgeschlagene Weg ist aber falsch. Eine Lösung per Reglement ist nicht sinnvoll, sie ist zu eng.

Elisabeth Nussbaumer: Auch die SP lehnt die Motion oder ein Postulat ab. Für den Inhalt des Anliegens hat man Verständnis, nicht aber für das aufgezeigte Vorgehen.

Roland Meury unterstützt zusammen mit einer Mehrheit seiner Fraktion die Motion. Manch anderer Vorstoss wurde in der letzten Zeit als Postulat überwiesen, der vom Inhalt her weit weniger Gewicht hatte. Warum sollte man hier nicht auch diesen Weg einschlagen?

Emil Schilt hat Mühe mit der Diskussion. Das eigentliche Problem liegt weniger bei den Jugendlichen als bei den Erwachsenen und bei den Familien, da müsste der Hebel angesetzt werden. Hier geht es doch primär um die Symp-tombekämpfung.

://: Die Ueberweisung, auch als Postulat, wird mit 30 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 597

10 96/187

Postulat von Andrea von Bidder vom 5. September 1996: Selbstbewusstsein - Selbstverteidigung

Regierungsrat Peter Schmid: Die Regierung ist gegen das Postulat, schon deshalb, weil das neue Bildungsgesetz nicht überlastet werden soll. 1992 wurden im Baselbiet zudem bereits Selbstverteidigungskurse für Frauen eingeführt. Damals hat man sich für eine Regelung über "Jugend und Sport" entschieden statt mit Freifach. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Entscheid richtig war, das Angebot wird gut genutzt. Die Freifach-Lösung würde übrigens massive Mehrkosten zur Folge haben. Eine Stunde würde bei der Freifach-Variante Fr. 170.- kosten, gegenüber Fr. 60.- bei "Jugend und Sport".

Andrea Von Bidder ist der Auffassung, dass der Staat in dieser Frage ein Stück Verantwortung übernehmen muss. Im übrigen sei Selbstverteidigung nicht mit Kampfsport zu verwechseln.

Beatrice Geier: Trotz allem ist die FDP nicht für Ueberweisung. Die Freiheit der Wahl muss gewährleistet sein.

Lislotte Schelble spricht sich namens der SP für die Ueberweisung aus. Wen-Do überzeugt viele Leute.

Esther Maag: Selbstverteidigung ist nicht nur Schlagen und Trickli. Es geht vor allem auch darum, das richtige Verhalten zu erlernen und auch zu üben. Diese Aspekte sprengen den Rahmen von "Jugend und Sport". Die Fraktion der Grünen ist für die Ueberweisung des Postulates.

Danilo Assolari wagt es, in diese Frauendiskussion einzugreifen: Hier geht es nicht einfach um "Kürsli", da ist hartes Training und stetes Ueben angesagt.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Wenn man das Anliegen verwirklichen will, muss es top organisiert sein. Das Postulat ist unter diesem Blickwinkel zu überweisen.

://: Mit 36 gegen 32 Stimmen wird die Ueberweisung abgelehnt (in der dritten Abstimmung)

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 598

8 96/234

Fragestunde (9)

01. Peter Degen: Bezahlung ausserkantonaler Spitalbehandlungen

Zwischen den Krankenkassen und den Kantonen herrscht Uneinigkeit darüber, wer bei Allgemeinversicherten mit Spitalzusatzversicherung die Kosten bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen übernehmen soll. Die Krankenkassen (Helvetia/Artisana, Visana, CSS, Swica, Konkordia, KFW und KPT) finden, die Kantone müssten zahlen, während die Kantone die Meinung vertreten, da die Versicherten eine Zusatzversicherung hätten müssten die Krankenkassen zahlen.

Die Krankenkassen argumentieren, dass mit dem neuen KVG die Kantone verpflichtet seien zu zahlen, wenn Patientinnen und Patienten aus medizinischen Gründen sich in einem anderen Kanton in einem öffentlichen Spital behandeln lassen.

Im Kanton Basel-Landschaft war es bis heute Praxis, dass entsprechende Spitalkosten für ausserkantonale Behandlungen nur dann vom Kanton voll übernommen wurden, wenn komplizierte Operationen bzw. Behandlungen im eigenen Kanton nicht möglich waren und die Versicherten der Allgemeinabteilung keine Zusatzversicherung abgeschlossen hatten. Die Krankenkassen hatten zudem im Kanton Basel-Landschaft ihre Zusatzangebote immer im Sinne verkauft, dass mit der Zusatzversicherung auch ausserkantonale Spitalbehandlungen möglich sei.

Da zudem der Kanton Basel-Landschaft zu wenig eigene Spitalbetten hat, sind wir zwingend auch auf das ausserkantonale Angebot (vorallem der Universitätskliniken in Basel-Stadt) angewiesen.

Fragen:

1. Wieweit trifft diese Zahlungsverweigerung der obgenannten Krankenkassen auch für Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohner der Allgemeinabteilung mit Spitalzusatzversicherungen zu?
2. Mit welchen ausserkantonalen Leistungen bzw. Vergütungen durch die Krankenkassen können und dürfen Allgemeinversicherte mit Zusatzversicherungen überhaupt noch rechnen?
3. Wie sollen sich Betroffene bei einer Zahlungsverweigerung durch die obgenannten Versicherungen verhalten?

Regierungsrat Eduard Belser bestätigt, dass dieses Problem tatsächlich bestehe oder zumindest bis vor Kurzem bestanden habe, weil es möglicherweise Ende vergangener Woche von Bundesrätin Ruth Dreifuss mit den Krankenkassen gesprächsweise gelöst worden sei. Bis dahin hätten die letzteren sich geweigert, die vollen Kosten ausserkantonaler Spitalbehandlungen zu übernehmen, und sich dabei auf Art. 41 Abs. 3 des KVG berufen, der wie folgt laute:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb ihres Wohnsitzkantons befindlichen öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Art. 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Die Sanitätsdirektorenkonferenz vertrete die Meinung, dass die Krankenkassen diese Differenz nicht nur bei Normalversicherten, sondern auch bei privat und halbprivat Versicherten zu übernehmen hätten.

Medizinische Gründe lägen vor,

- wenn die erforderliche Leistung im Wohnkanton nicht angeboten werde und
- wenn es sich um einen Notfall handle.

Zu *Frage 1*: Wenn ein Krankenkassenmitglied zur Grundversicherung eine Zusatzversicherung des Typus "Allgemeine Klasse ganze Schweiz" abgeschlossen habe, werde heute die Kostendifferenz bei notfallmässigen und medizinisch bedingten ausserkantonalen Spitalaufenthalten vom Wohnkanton übernommen. Die Krankenkassen würden daher nicht mehr gross belastet.

Zu *Frage 2*: Wenn es sich um einen medizinisch bedingten ausserkantonalen Spitalaufenthalt handle, so würden die Kosten zwischen Krankenkasse und Wohnkanton geteilt. Trete der Patient als *Wahlpatient* in ein ausserkantonales Spital ein, so müsse die Krankenkasse die gesamten Kosten übernehmen. In den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern seien die Kosten gedeckt, aber bei den privaten Kliniken Einschränkungen möglich, so dass die Patientinnen bzw. Patienten gut daran täten, die Leistungspflicht vor dem Spitalaufenthalt abzuklären. Ab 1.1.1998 könnten sich die Leistungen auf die Spitäler auf der Spitalliste beschränken.

Zu *Frage 3*: Die Patientin bzw. der Patient müsse auf den Versicherungsschutz pochen, für den sie bzw. er Prämie bezahle. S.E. sei auch hier auf die Kassen Druck auszuüben. Man erwarte, dass der Bundesrat noch klarere Richtlinien erlassen werde; er wisse, dass entsprechende Verhandlungen zwischen Konkordat, Krankenkassen und Bundesrat stattgefunden hätten. Die Situation sei gegenwärtig etwas unsicher, weil einschlägige Gerichtsentscheide noch nicht vorlägen. Im Kantonsspital Liestal habe man mit stationären ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, die nach dem Typus "Allgemeine Klasse ganze Schweiz" versichert seien, keine Probleme, und zwar vermutlich wegen der relativ vernünftigen ausserkantonalen Taxen, die von den Kassen akzeptiert würden.

Probleme mit Art. 41 KVG habe man bei den Privatpatientinnen bzw. Privatpatienten, weil sich verschiedene Krankenkassen darauf beriefen, dass er auch für diese Kategorie gelte, ein Standpunkt, den die Kantone im Moment nicht akzeptierten. Ob die sich in dieser Frage einigen

Kantone mit ihrer Haltung auf die Dauer Erfolg hätten, werde die Zukunft weisen.

Peter Degen verdankt diese Auskünfte.

02. Rudolf Keller: Akademischer Titelhandel

Laut dem Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, sind in der Schweiz rund 15 sogenannte freie Universitäten aktiv, die unter wechselnden Namen im Ausland Dokortitel anbieten. Einige Kantone tolerieren dies trotz Bedenken!

Fragen:

1. Existieren im Kanton Basel-Landschaft, analog anderer Kantone, ebenfalls solche fragwürdige Institute, die im Ausland Dokortitel verkaufen?
 - 2.1. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dieses fragwürdige Geschäftsgebaren zu unterbinden?
 - 2.2. Wenn nein, mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht einmal mehr zum Eldorado dubioser Firmen und Institutionen im Bildungsbereich wird (analog dem unlauteren Wettbewerb bzw. Gewinnversprechen einer Firma in Binningen und Oberwil)?

Regierungsrat Eduard Belser erklärt, seine Nachforschungen hätten ergeben, dass bis jetzt keine einzige Stelle - u.a. die Universität, das Kiga, das Handelsregisteramt, die Erziehungsdirektion - Probleme mit derartigen Institutionen gehabt habe. Ob es irgendwo "Winkleinrichtungen" gebe, die solche Aktivitäten entfalteteten, wisse man im Moment nicht, weil diese in der Regel das Licht der Öffentlichkeit kaum suchen würden. Aus Bestrebungen, eine "Universität" in Allschwil anzusiedeln, sei nichts geworden.

Im kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch heisse es in § 57:

Wer sich ohne Berechtigung als Inhaber eines akademischen Grades bezeichnet oder wer den akademischen Grad einer Anstalt führt, deren Grade als denen der schweizerischen staatlichen Hochschulen ungleichwertig zu bezeichnen sind, wird mit Haft oder Busse bestraft.

Rudolf Keller erklärt sich von dieser Antwort befriedigt und verdankt sie.

03. Hildy Haas: Eisenpfähle entlang der Kantonsstrasse

Zur Zeit werden an der Strasse von Oberdorf nach Bennwil Vermessungsarbeiten ausgeführt; nach Aussage der Arbeiter mit dem Ziel, Eisenpfähle bei den Grenzsteinen zu setzen.

Fragen:

1. Was ist der Grund für diese Massnahme?
2. Warum wurden die betroffenen Landbesitzer nicht darüber informiert (Erschwernis bei der Bewirtschaftung)?

Regierungsrat Eduard Belser übernimmt die Beantwortung dieser Frage anstelle der Bau- und Umweltschutzdirektorin, da nicht das Vermessungsamt, sondern das Tiefbauamt für die Eisenpfähle entlang den Kantonsstrassen verantwortlich sei.

Zu *Frage 1*: Diese Metallpfähle dienen der Fixierung koordinatenmässig bestimmter Bezugspunkte entlang der Kantonsstrassen in der sogenannten *STRADA* (Strassendatenbank) und würden ausserorts in einem Abstand von ungefähr 200 Metern angebracht. Die etwa 60 cm hohen Pfähle seien in einer Betonhülse verankert, könnten zur Bewirtschaftung des Landes herausgenommen werden und seien auf einem Schild mit einem Hinweis auf *Gemeinde, Strassennummer und Bezugspunkt zur Strassenachse* versehen.

Zu *Frage 2*: Die vorbereitenden Arbeiten seien vom Tiefbauamt einem Ingenieurbüro übertragen worden, das die Standorte der Pfosten abzuklären und die Grundeigentümer zu informieren habe. Der Fehler liege darin, dass nur die Grundeigentümer und nicht auch noch die Bewirtschafter informiert worden seien. Dies müsse wahrscheinlich nachgeholt werden. Der Grundeigentümer müsse den Pfosten gemäss § 97 des Baugesetzes dulden. Wenn einer damit nicht einverstanden sei, werde selbstverständlich versucht, durch Verschiebung des Standortes eine Lösung zu finden, die sowohl seinen Bedürfnissen als auch denen des Kantons gerecht werde. Vielfach seien *Grenzsteine* die eigentlichen Standorte, und die Pfähle würden dort daneben gesetzt.

Im Falle der Kantonsstrasse Oberdorf-Bennwil liefen gegenwärtig die Festlegungen und Eigentümerinformationen.

Hildy Haas verdankt diese Auskünfte.

04. Rudolf Keller: Itingen: Probleme mit Asylbewerbern, die gegen Gesetze verstossen

In der Itinger Asylantenunterkunft Schluckmatt sind seit einiger Zeit Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien untergebracht. Diese haben einerseits den Behörden Kopfzerbrechen verursacht (Probleme untereinander, Diebstähle usw.) und andererseits in der Bevölkerung zu Unmut wegen ihres Verhaltens geführt. Die Polizei muss im Asylantenheim regelmässig für Ordnung sorgen.

Fragen:

1. Was unternehmen die kantonalen Behörden, um dieser unbefriedigenden Situation, wo sich viele Einhei-

2. Die Itinger Behörden wandten sich mit ihren Problemen an den Bundesrat: Waren die kantonalen Stellen über die Probleme nicht informiert oder allenfalls gar nicht in der Lage, sie zu lösen oder mindestens zu entschärfen?
3. Stimmen die Informationen, dass neben Diebstählen auch Drogendelikte vorgekommen sind?

Regierungsrat Eduard Belser schickt voraus, dass diese Problematik nicht einfach zu lösen sei. Die Gesamtsituation im basellandschaftlichen Asylwesen präsentiere sich so, dass die Zahl der Asylbewerber bzw. vorläufig Aufgenommenen - trotz rückläufiger Anzahl Asylgesuche - 2'947 und damit einen Höchststand seit dem Jahre 1991 erreicht habe. Das führe dazu, dass der Kanton nach rund zwei Jahren wieder zu Zuweisungen an die Gemeinden gezwungen sei.

Von den etwa 760 aus Ex-Jugoslawien, vor allem aus Kosovo stammenden Personen, hätten 570 den Status von Asylbewerbern. Die Bundesbehörden hätten mit Schreiben vom 4.7.1996 mitgeteilt, dass die Ausreisefrist für diese Personengruppe generell bis zum 31.3.1997 erstreckt worden sei, nachdem sich die Bundesrepublik Jugoslawien geweigert habe, sie zurückzunehmen. Zur Zeit werde über ein Rücknahmeabkommen verhandelt.

Zu *Frage 1*: Unter dieser Personengruppe seien immer wieder gewisse Probleme im Zusammenleben zu beobachten, wobei gesagt werden müsse, dass diese vorwiegend von Einzelpersonen ausgingen. Der Kanton könne schon versuchen, durch entsprechende Zuweisungen mögliche Konflikte zu vermeiden, aber im Grunde werde dadurch das Problem nur verschoben, weil man den Leuten den Aufenthalt tagsüber nicht vorschreiben könne.

Zu *Frage 2*: Das Kantonale Fürsorgeamt sei durch die Itinger Fürsorgebehörde am 19.8.1996 über die aktuelle Lage informiert worden. Seither ständen diese beiden Partner miteinander in engem Kontakt. Gestützt auf gegenseitige Absprachen seien bereits Massnahmen getroffen worden, um das Problem zumindest zu mildern. Das KFA sei für die ordnungsgemässe Unterbringung der Asylsuchenden zuständig, habe jedoch keine Vollzugsbefugnisse im fremdenpolizeilichen Bereich. Straffällige Personen, die von den Vollzugsbehörden nach kurzer Zeit wieder freigelassen würden, müssten wieder in den Gemeinden untergebracht werden, was zu erneuten Problemen führen könne.

Frage 3 betreffe den Zuständigkeitsbereich der Vollzugsbehörden, die gegenwärtig gegen ungefähr 40 Kosovo-Albaner Strafuntersuchungen wegen Diebstahl und Einbruch, zum Teil auch wegen Drogendelikten führten. Drei der Angeschuldigten wohnten in der Asylunterkunft in Itingen; gegen sie werde nicht wegen Drogendelikten ermittelt.

Wichtig sei die Zusammenarbeit der Fremdenpolizei, der Fürsorgebehörden und der Gemeinden, wobei gleich ge-

sagt werden müsse, dass nicht alle Probleme gelöst, sondern nur auf ein erträgliches Mass reduziert werden könnten.

Rudolf Keller verdankt die Antwort.

05. Franz Ammann: Lärmdämmender und wasserschluckender Strassenbelag

In unserem Kanton findet man teilweise Strassenabschnitte mit einem lärmdämmend-wasserschluckenden Strassenbelag, die vorallem bei Regen und Schnee Vorteile bringen. Doch wird meines Erachtens zuwenig von dem genannten Belag verwendet, wenn man bedenkt wieviel jedes Jahr neu geteert wird.

Fragen:

1. Wo in unserem Kanton wurden solche lärm- und wasserschluckenden Strassenbeläge verwendet?
2. Wie sind die Erfahrungen?
3. Ist der Unterhalt kostspieliger als bei herkömmlichen Belägen?
4. Werden weitere Strassenabschnitte in den Genuss solcher lärm- und wasserschluckenden Beläge kommen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider zu *Frage 1*: Auf der J2 zwischen Sissach und Lausen sei im Jahre 1986 und auf dem Abschnitt Ebenrain-Süd bis Rastplatz Tenniken der N2 in Fahrtrichtung Basel-Bern-Luzern im Jahre 1994 auf den bestehenden Betonbelag ein *Zähasphalt* aufgebracht worden.

Zu *Frage 2*: Auf den Hochleistungsstrassen habe man damit relativ gute Erfahrungen gemacht. Diese Beläge neigten aber auf Strassen mit gemischtem Verkehr zu einer raschen Verschmutzung der offenen Poren, so dass ihre positiven Eigenschaften bezüglich Lärmverminderung und Wasserabfluss rasch vermindert würden.

Frage 3 könne sie mit Ja beantworten, denn dem Asphaltbelag könne nur eine Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren prognostiziert werden, während ein herkömmlicher Belag auf 25 Jahre komme. Zudem sei ein aufwendigeres Entwässerungssystem erforderlich, was ebenfalls zur Erhöhung der Unterhaltskosten beitrage.

Zu *Frage 4*: Weitere Zähasphaltbeläge beabsichtige man noch auf der Talspur der N2 in Richtung Luzern-Basel und auf dem Abschnitt Ebenrain-Süd bis Rastplatz Tenniken nach der Erstellung der Lärmschutzwände aufzubringen. In Anbetracht der erhöhten Investitions- und Erhaltungskosten kämen diese Beläge nur in Ausnahmefällen in Frage.

Franz Ammann dankt für die Auskünfte.

06. Lieselotte Schelble: UMWELTBLATT

Mit grossem Interesse habe ich jeweils das UMWELTBLATT, das Informationsorgan der Bau- und Umweltschutzdirektion gelesen. Nun soll dieses Publikationsorgan künftig nicht mehr erscheinen.

Fragen:

1. Weshalb wurde die Herausgabe des UMWELTBLATTS eingestellt?
2. War das Konzept falsch? Wurde das Blatt nicht gelesen oder gab es Reklamationen?

Im Voranschlag 1997 kann man zum Konto 310.40-2 folgenden Kommentar lesen: "Die bisher unterschiedlichen und verstreuten Aktivitäten sollen neu zusammengefasst und transparent dargestellt werden."

Fragen:

3. Welche unterschiedlichen und verstreuten Aktivitäten sollen zusammengefasst werden?
4. Was soll transparent dargestellt werden?
5. Ist ein neues Publikationsorgan geplant?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider antwortet auf *Frage 1*, dass die Herausgabe des Umweltblattes nicht eingestellt, sondern künftig in anderem Gewand erfolgen werde. Seit dem ersten Erscheinen im September 1992 seien erst 6 Ausgaben realisiert worden. Das bisherige Umweltblatt habe nur einen Teil der Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion abgedeckt, während das neue Informationsorgan alle neun abdecken werde.

Zu *Frage 2*: Am Konzept sei nichts falsch gewesen, sondern müsse nun nur noch um den Bereich der bisher nicht vertretenen Ämter erweitert werden. Erhebungen darüber, inwieweit das Blatt gelesen worden sei, hätten nicht stattgefunden, und Reklamationen habe es nie gegeben.

Zu *Frage 3*: Bisher hätten einige Ämter der Bau- und Umweltschutzdirektion verschiedene spezielle, nach ihren Bedürfnissen gestreute Informationsblätter herausgegeben, die nun im BUD-Informationsblatt einen geeigneten Rahmen fänden.

Zu *Frage 4*: Neben den Aufgaben im Umweltbereich, denen nach wie vor viel Platz eingeräumt werde, wolle man künftig auch die anderen Aufgaben der BUD - u.a. in den Bereichen Planung und Bau - und die sich daraus ergebenden Problemstellungen transparent darstellen.

Zu *Frage 5*: Das Umweltblatt werde künftig unter dem Titel *Bau- und Umweltzeitung* in Gestalt einer kostengünstigen Zeitung erscheinen, und zwar fünf- bis sechsmal jährlich, erstmals im Verlaufe der nächsten Woche. Sie gelange an alle bisherigen Adressanten.

Lieselotte Schelble stellt die Zusatzfrage, ob die *Bau- und Umweltzeitung* sehr breit gestreut werde und auf der Bau- und Umweltschutzdirektion auch angefordert werden könne.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider freut sich selbstverständlich über jede zusätzliche Bestellung.

Lieselotte Schelble verdankt die Antworten.

07. Paul Schär: Ausbau der Schulanlage "Egerten", Reinach, für die Handelsschule KV Baselland; Verzögerung (=Trauerspiel oder höhere Gewalt?!): Ausstehende Beantwortung des Regierungsrates

Am 23. März 1995 hat der Regierungsrat den Verpflichtungskredit von Fr. 15,9 Mio. bewilligt. Am 9. April 1996 hätte mit dem Abbruch und dem Aushub begonnen werden sollen. Aufgrund von 2 noch verbleibenden Einsprachen liegt bis dato (25. Oktober 1996) noch kein Bewilligung vor.

Die Einsprachen beziehen sich auf die Oeffnungszeiten der Cafeteria und auf ein zu erreichendes Parkverbot auf der Westseite der Weihermattstrasse.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Regierungsratssitzung vom 19. September 1996 3 Fragen zu dieser Thematik beantwortet. Die schriftlich zugesicherte Antwort zu Frage 2 ist noch ausstehend.

Fragen:

1. Hätte die Baubewilligung trotz der beiden Einsprachen, die sich nicht auf den eigentlichen Bau sondern auf die Oeffnungszeiten der Cafeteria und das Parkverbot bezogen, erteilt werden können?
2. Welche approximativen Mehrkosten resultieren für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der nun über 6-monatigen Verzögerung?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu *Frage 1*: Eine Baubewilligung hätte auch für einen einzelnen Teil dieser Anlage nicht erteilt werden können, weil die Beschwerden nicht nur gegen die Cafeteria und das Parkverbot, sondern das Projekt insgesamt gerichtet gewesen seien, nämlich wegen der befürchteten zusätzlichen Lärmmission und Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Nachbarschaft.

Zu *Frage 2*: Berechnungen hätten ergeben, dass die Mietkosten der Containerprovisorien von monatlich 22'000 Franken sich bisher auf etwa 170'000 bis 180'000 Franken beliefen, so dass einschliesslich Teuerung mit Mehrkosten zwischen 250'000 und 300'000 Franken gerechnet werden müsse. Dieser wenig erfreulichen Mitteilung könne sie eine durchaus erfreuliche folgen lassen, nämlich, dass die Beschwerde zurückgezogen worden sei, Ende November die Baubewilligung erteilt und vielleicht noch vor Ende dieses Jahres oder allerspätestens Mitte Januar 1997 mit dem Bauen begonnen werden könne.

Paul Schär erklärt, dass er seine Fragen nicht telefonisch, sondern im Interesse der Information des Landrates im Plenum habe beantworten lassen wollen, und stellt folgende Zusatzfrage: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Rechtsprozedere bei Beschwerden aufgrund der Fristen sich hemmend auf das Baubewilligungs-

verfahren auswirkt und die ganze Problematik durch Einführung einer Gebührenpflicht für trölerische Beschwerden im neuen Raumplanungs- und Baugesetz entschärft werden könnte?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider möchte in diesem Zusammenhang auf den Aspekt der Trölererei nicht eingehen, sondern die Zusatzfragen von Paul Schär zur Berichtigung an die Mitglieder der Spezialkommission *Raumplanungs- und Baugesetz* weiterleiten.

08. Hans Rudi Tschopp: Pro Rheno AG - Zweckerweiterung

Aufgrund von Regierungsvorlage 771 vom 15. Oktober 1974 und Bericht der Baukommission vom 16. April 1975 hat der Landrat am 26. Mai 1975 die Beteiligung unseres Kantons an der Pro Rheno AG mit Fr. 3 Mio. am Aktienkapital von Fr. 50 Mio. bewilligt. Zweck der Pro Rheno AG war die Abwasserreinigung.

Im Regierungsratsbeschluss 1939 vom 2. August 1994 wurde festgestellt, dass die Pro Rheno AG ihren Zweck (Finanzierung der Abwasserreinigung) vollumfänglich erfüllt hat und erklärt: "Statt die Pro Rheno AG einfach zu liquidieren, ist vorgesehen, sie mittels Zweckerweiterung für die Finanzierung aus der Abfallbewirtschaftung zu verwenden." Entsprechend stimmte dann unsere Vertretung im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Pro Rheno AG der Zweckänderung der Gesellschaft und der Namensänderung in REDAG zu.

Ein ausdrücklicher Beschluss des Landrates, die ursprüngliche Beteiligung von Fr. 3 Mio. am Aktienkapital der Pro Rheno AG einem neuen Zweck zuzuführen ist bisher nicht erfolgt.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat prüfen lassen, ob er zuständig ist, einen Kredit von Fr. 3 Mio., der für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigt wird, in eigener Kompetenz einem neuen Zweck zuzuführen?
2. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine solche Prüfung nachholen zu lassen?
3. Falls der Regierungsrat seine Kompetenz für den genannten Vorgang bejahen sollte: Worauf gründet sich seine Kompetenz?
4. Falls dem Regierungsrat diese Kompetenz fehlen sollte: Wie korrigiert er den formellen Mangel in bezug auf die in der REDAG eingebrachten Fr. 3 Mio.?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bezeichnet es als Novum, erklären zu müssen, dass sie diese Fragen nicht beantworten könne, weil es trotz Einsatz von zwei Personen während eines ganzen Tages nicht gelungen sei, innert zweier Tage die zwanzig Jahre alten Unterlagen auszugraben, die erforderlichen Kontakte mit dem Kanton Basel-Stadt aufzunehmen und alle fachspezifischen und juristischen Abklärungen vorzunehmen, zumal auch noch der zuständige Dienststellenleiter an einem dreitägigen Kurs teilgenommen habe.

Sie könne dem Fragesteller jedoch zusichern, dass seine Fragen innert der nächsten zwei Wochen in schriftlicher Form beantwortet würden.

Hans Rudi Tschopp hat für diese Umstände Verständnis und nimmt das Versprechen der Baudirektorin dankend zur Kenntnis.

09. Karl Rudin: Das Ende der Laboristenausbildung

Der Laborist/die Laboristin ist ein typischer Einsteigerberuf für BerufswahlklassenschülerInnen in die Chemischen Berufe. Die Ciba hat nun bekanntgegeben, dass sie ab dem kommenden Jahr keine Laboristenklasse an ihrer Berufsschule mehr führen wird. Da die Berufsschule der Ciba auch für Lehrlinge aus kleineren Chemiebetrieben offensteht und sie praktisch die einzige Berufsschule für Laboristen/Laboristinnen ist, wird die Berufsausbildung kaum mehr möglich sein.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat informiert, dass die Berufsschule für Laboristen/Laboristinnen der Ciba aufgehoben wird?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im heutigen Umfeld (weniger Lehr- und Arbeitsstellen in der Chemischen Industrie) auf eine Laboristenausbildung verzichtet werden kann?
3. Wenn nein, was wird der Regierungsrat unternehmen? Wird er mit der Ciba das Gespräch suchen oder wird er eine eigene Berufsschule (z.B. an der Gewerbeschule) führen?

Regierungsrat Peter Schmid kann *Frage 1* mit Ja beantworten, nicht zuletzt auch darum, weil zwischen dem Amt für Berufsbildung und der Ausbildungsleitung der Ciba Gespräche mit dem Ziel stattgefunden hätten, wenigstens eine gewisse Anzahl Laboristenstellen zu retten. Es sei in der Tat so, dass diese Unternehmung, die in ihrer Berufsschule die Laboristenklassen bis zum heutigen Tag geführt habe, für diesen Beruf zukünftig keine Einsatzmöglichkeiten mehr sehe, weil die zu diesem Berufsfeld gehörenden Arbeitsvorgänge heute durch mechanisch-automatisierte Arbeitsabläufe erledigt würden.

Damit verschwinde eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für Menschen, die vielleicht rein schulisch gesehen etwas schwächer seien und weniger Möglichkeiten hätten. Die Regierung bedauere dies, müsse aber wie meist bei derartigen Weichenstellungen feststellen, dass ihre Meinung nicht besonders gefragt sei.

Zu den *Fragen 2 und 3*: Wenn solche Arbeitsplätze und natürlich auch Lehrstellen nicht mehr angeboten würden, mache es keinen Sinn, an einer staatlichen Gewerbeschule eine Laboristenklasse zu führen. Der schulische Betrieb sei überhaupt kein Problem, weil die Berufsschule der Ciba sich bereit erklärt habe, ihn für den Fall weiterzuführen, dass in dieser Region eine Nachfrage bestehem sollte. Diesbezüglich sollte man sich allerdings angesichts

des Umstandes keine Illusionen machen, dass die Laboristenklasse der Ciba bisher schon für den grössten Teil der deutschsprachigen Schweiz geführt worden sei und nur noch zwei Betriebe im Kanton jährlich je einen Laboristen ausbildeten. Eine Regionalisierung bringe auch nichts, weil sie bereits Tatsache sei.

Karl Rudin dankt für die Auskunft.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 599

11 96/189

Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Vorstosses bereit sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 600

12 96/45

Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt u.a.. Schriftliche Antwort vom 10. September 1996

92/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 19.10.1992 "Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt"

Landratspräsident **Erich Straumann** macht darauf aufmerksam, dass mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auch das Postulat 92/209 der CVP-Fraktion vom 19.10.1992 "Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt" beantwortet werde und anschliessend über dessen Abschreibung abgestimmt werden müsse.

Paul Schär dankt der Regierung für die umfangreiche und informative Beantwortung seiner Fragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit verfolge u.a. den Zweck, Synergien zu nutzen, das Fähigkeitspotential zu bündeln und wennmöglich Kosten zu reduzieren. Er verstehe *Partnerschaft* auch als *Gleichberechtigung hinsichtlich Mitbestimmung und Finanzierung*.

Zu *Ziffer 1.*: Die Auslegeordnung entspreche seinen Vorstellungen, aber hinsichtlich Definition der Begriffe *Kosten und Nutzen* müsse er feststellen, dass die Antworten der verschiedenen Direktionen nicht aufeinander abgestimmt worden seien. Auch was die Frage nach den Schwierigkeiten in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit anbelange, müsse man sich fragen, ob die zu seinem Erstaunen durchwegs positiven Antworten der Realität entsprächen.

Die Frage, in welchen der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig eine Zusammenarbeit plane bzw. sich vorstellen könne, werde nur im Ansatz beantwortet, und zwar mit der Begründung, dass es aus verhandlungstaktischen Gründen nicht geschickt wäre, dies zum Voraus preiszugeben. Dafür habe er ein gewisses Verständnis, aber hinsichtlich der gewichtigen Themen bereite ihm diese Argumentation etwas Mühe, weil dort ein Versteckspiel s.E. nicht angebracht sei.

Bei der Finanz- und Kirchendirektion vermisse er die verlangte *Absichtserklärung*, während die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion auf *das gemeinsame Kinderspital mit Basel-Stadt* sowie die wichtige *Spitalplanung* und die Bau- und Umweltschutzdirektion auf den *öffentlichen Verkehr*, das *Sicherheitsinspektorat* sowie das *Amt für Orts- und Regionalplanung* hinwiesen. Bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sei die Absichtserklärung *Erhebung der beiden Basel zu Vollkantonen* äusserst bemerkenswert.

Regierungsrat Andreas Koellreuter verweist auf die Kantonsverfassung.

Paul Schär erklärt, der Erziehungs- und Kulturdirektion den Vorwurf nicht ersparen zu können, die Chance zur regionalen Zusammenarbeit verpasst zu haben. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass in Zukunft diese Zusammenarbeit in den wichtigen Bereichen wie der Spitalplanung und des Schulwesens vorangetrieben, die vorliegenden Bestandesaufnahme rollend aktualisiert und wenn möglich als fester Bestandteil in das Regierungsprogramm aufgenommen werde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

92/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 19.10.1992 "Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt"

Oskar Stöcklin dankt der Regierung für die gute "Auslegeordnung", die zeige, dass mehr gemeinschaftliche Zusammenarbeit praktiziert werde, als einige Leute wüssten und glauben wollten. Damit sei der erste Punkt des Postulats erfüllt.

Nicht so begeistert sei die CVP-Fraktion von der Absicht, im Zuge der Interpellationsbeantwortung gleich ihr ganzes Postulat abzuschreiben, denn dieses bestehe noch aus zwei weiteren Punkten, wovon der zweite höchstens ansatzweise und der dritte sicher nicht erfüllt sei. Die Regie-

rung begründe die Ablehnung eines Konzeptes, wie es im letzteren verlangt werde, mit *unterschiedlichen Meinungen und Interessen der beiden Partner* und *verhandlungstaktischen Überlegungen*. Jedermann sei bekannt, dass eine Partnerschaft vor allem zwischen zwei Staatswesen, die sich aus historischer Sicht erst vor kurzer Zeit und nicht unbedingt in gegenseitigem Einvernehmen getrennt hätten, keine einfache Sache sei, insbesondere wenn zumindest in den Augen einiger Städter sich der "arme Vetter auf dem Lande" zum "reichen Onkel" gemausert habe, während aus dem "reichen Basel" eine "vornehme, aber arme Tante" geworden sei, die nicht mehr bereit und in der Lage sei, "grenzenlos Mildtätigkeit zu verströmen". Dazu komme erschwerend, dass die beiden Staatswesen unterschiedliche Ziele verfolgten, was u.a. darin zum Ausdruck kommen, dass die einen vehement von *Wiedervereinigung* und die anderen von *Vollkantonen* sprächen.

Trotz dieses Auseinanderdriftens vertrete die CVP-Fraktion die Meinung, dass noch mehr Zusammenarbeitspotential vorhanden sei, das erschlossen werden müsse. S.E. seien jedoch Fortschritte erst möglich, wenn man von der "Erbsezahlerei" und "Abgeltere" wegkomme und gemeinsame Probleme von Anfang gemeinsam zu lösen beginne. Dass die beiden Regierungen auf diesem Wege bereits etwas weiter vorangekommen seien, als weite Teile der Parlamente glaubten, bestärke ihn in der Ansicht, dass dies die richtige Richtung sei.

Er bitte deshalb den Rat, das Postulat 92/209 nicht abzuschreiben.

://: Auf Antrag von Fritz Graf wird stillschweigend Diskussion bewilligt.

Fritz Graf dankt der Regierung für die Auflistung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basler Kantonen und gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass Paul Schär behaupte, im Bereiche der Erziehung und Kultur sei zuwenig unternommen worden. Gerade dort sei weitaus am meisten erreicht worden, und zwar nebst dem Uni-Vertrag auf allen Schulstufen. Das Parlament müsse andererseits ein Interesse daran haben, dass nicht alles und jedes mit Staatsverträgen geregelt werde, zu denen es bloss Ja oder Nein sagen könne. Das Baselbiet sei gross genug, eine weitgehend selbständige Politik zu betreiben. Der Regierung danke er, dass sie dort, wo es sinnvoll sei, zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit Hand biete.

Regierungsrat Eduard Belser erklärt, dass sich die Regierung nicht nur die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, sondern eine erweiterte Zusammenarbeit in der ganzen Region auf ihre Fahne geschrieben habe. Auch wenn die letztere im Moment weniger intensiv betrieben werde als die erstere, werde sie in Zukunft nicht weniger Bedeutung haben als diese. Er bitte den Rat, die Zusammenarbeitsfragen nicht einfach immer nur auf Basel-Stadt zu fokussieren, sondern in weiteren Räumen zu denken und dabei auch nicht vor den Landesgrenzen halt zu machen.

Im Vorfeld jedes Wahlganges und jeder Budgetdebatte in der Stadt werde eine Renaissance der Zusammenarbeit beschworen, ohne dass es diesen Leuten einfielen, zwischen kantonalen und kommunalen Anliegen zu unterscheiden. Dem Grossen Rat sei dies nicht zu verübeln, weil er im Gegensatz zum Landrat für beide Bereiche zuständig sei.

Wenn es dies- oder jenseits der Birs um Strukturanpassungen gehe, werde jeweils hüben wie drüben laut nach Zusammenarbeit gerufen, und zwar im irrigen Glauben, dass aus der Vermählung zweier Kranker ein super Gesunder hervorgehe. Selbst zwei Gesunde wie Ciba und Sandoz hätten bei ihrer Vereinigung zur Novartis mit grossen Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen. Dies sei bei Staatswesen nicht anders, auch wenn die Strukturanpassungen starke Sektoren betreffen, weil diese im Moment etwas ungleichgewichtig verteilt seien. Beide Basler Kantone hätten aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklung unterschiedliche Strukturprobleme zu lösen. Basel-Stadt beispielsweise habe nebst den Strukturanpassungen, die sich in beiden Staatswesen gleichzeitig aus der technischen Entwicklung ergeben hätten, auch noch die Auswirkungen eines Bevölkerungsverlustes von gegen 40'000 Einwohnern und einer markanten Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung zu verkraften.

Die Hoffnung, dass sich durch partnerschaftliche und regionale Zusammenarbeit alle fundamentalen Probleme aus der Welt schaffen liessen, sei eine Illusion und die Frage, in welcher Grösseneinheit sie besser zu lösen seien, durchaus offen und im Einzelfall zu prüfen. Die meisten Entwicklungen könnten nur ausnahmsweise durch gemeinsames Vorgehen verhindert oder abgefedert werden. Es wäre eine Selbsttäuschung zu glauben, mit forcierten Zusammenlegungen verschiedener Aktivitäten unliebsame Entscheidungen umgehen zu können.

Ferner müsse man sich bewusst sein, dass der Kanton Basel-Landschaft nur dann ein einigermaßen sinnvoller, hilfreicher Partner sein könne, wenn er ein starker Partner sei. Um ein solcher sein zu können, bedürfe es nicht nur besonderer Anstrengungen der Regierung, sondern auch des Parlaments und der Bevölkerung, was man sicher spätestens anlässlich der Budgetdebatte wieder werde feststellen können.

Wenn im Verlaufe dieser Diskussion die mangelnden partnerschaftlichen Aktivitäten im *Finanzbereich* beklagt worden seien, könne die Antwort nur lauten, dass eine Harmonisierung nur möglich sei, wenn man die gleichen Steuern habe wie in Basel-Stadt. Eine Mehrheit dieses Rates habe kürzlich zu erkennen gegeben, dass sie sich auf Schritte in diese Richtung nicht so gerne einliesse.

Bei allen Zusammenarbeitsbemühungen dieser Regierung von *Erbsenzählerei* zu sprechen, sei ungerecht, denn es gehe dabei stets um sehr viel Geld. Diese Aussage gelte auch für positive Entscheide, so hätte beispielsweise ein gemeinsames Universitätskinderspital an zwei Standorten für diesen Kanton gegenüber heute nicht etwa Einsparun-

gen, sondern Millionen von Franken Mehrausgaben zur Folge.

Dies sei der Grund, weshalb alle künftigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die er hier bewusst nicht aufzählen wolle, auch auf eine Verstärkung der Mitsprache hin geprüft werden müssten. Zuerst einmal müsse man feststellen, über welches Potential zur Zusammenarbeit man bei der angespannten Finanzlage überhaupt verfüge. Er bitte den Rat, gerade bei diesen Fragen nüchtern, aber selbstbewusst zu bleiben, denn eine längerfristig tragfähige Partnerschaft liege im Interesse beider Seiten.

Andres Klein zitiert einen Mitarbeiter von Infobest-Palmrain: *Alle sprechen von Zusammenarbeit, aber niemand weiss, weshalb man zusammenarbeiten soll!* Es sei ein grosser Unterschied, ob man zusammenspanne, um Geld zu sparen, Staatshaushalte zu sanieren und weitere Leute entlassen zu können oder um die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Auch bei der Zusammenarbeit komme es also auf die Zielsetzung an, wobei die Nehmer- und Geberrolle durchaus einmal vertauscht sein könnten.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basler Kantonen funktioniere nur auf kantonalen, nicht jedoch auf kommunaler Ebene. Seine Frage gehe dahin, wie sich dies verbessern liesse.

Roland Meury begrüsst ausdrücklich die Zusammenarbeit bezüglich des gemeinsamen Kinderspitals, auch wenn sie Mehrkosten zur Folge haben sollte.

Allgemein sei Zusammenarbeit nur dort möglich, wo Transparenz bestehe. Dies setze voraus, dass Themen wie *Lastenausgleich, zentralörtliche Leistungen* und *Leistungen der Peripherie* nicht ausgewichen werde, wie dies heute Vormittag leider der Fall gewesen sei, als man das einschlägige Postulat abgeschrieben habe. Die Regierung müsse ihm noch die Aussage in der Vorlage interpretieren, dass die langjährige fruchtlose Lastenausgleichsdiskussion einer pragmatischeren Partnerschaftsbeurteilung Platz gemacht habe, insbesondere, ob die Finanzdiskussion auf beiden Seiten nicht mehr im Vordergrund stehe, weil diesbezüglich Transparenz bestehe.

Hans Rudi Tschopp bezeichnet die vom Regierungsrat unterbreitete Auflistung als sehr wertvoll. Dass bei gewissen Positionen die Kolonnen *Kosten* und *Nutzen* leer geblieben seien, veranlasse ihn, sich nach den Gründen zu erkundigen.

Die Aussage, dass *Zusammenarbeit* kein Wert an sich sei, könne er unterstützen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling gibt in Beantwortung der Frage von Roland Meury bezüglich der Lastenausgleichsdiskussion bekannt, dass die beiden Basler Regierungen vor einigen Jahren die grosse Anstrengung unternommen hätten, die Einnahmen und Ausgaben ihrer Kantone einander vergleichbar gegenüberzustellen. Begonnen hätten die beiden Finanzdirektionen mit der Einnahmenseite. Das Ergebnis sei in der Folge von den Regierungen

anlässlich einer gemeinsamen Sitzung in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen worden. Dem Ansinnen der Baselbieter Seite, den Vergleich zu publizieren, habe die städtische Seite mit der Begründung abgelehnt, dass eine Veröffentlichung erst in Frage komme, wenn auch die Ausgabenseite erhoben worden sei.

Eine Woche später, nachdem die beiden Regierungen das Papier abgesehen hätten, habe er an einer Veranstaltung diese Zahlen vorgestellt. Der damals anwesende basels-tädtische Regierungsrat habe deren Richtigkeit abgestritten und eigene Zahlen präsentiert. Dies sei der Zeitpunkt gewesen, als die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen, Transparenz zu schaffen, habe einsehen müssen. Beim gemeinsamen Kinderspital sei man nun von einem pragmatischeren Ansatz ausgegangen.

Alfred Zimmermann erklärt, nach der staatsmännischen Rede des Regierungspräsidenten auf einige Fragen verzichten und sich auf den Vorschlag beschränken zu können, die vorliegende Zusammenfassung in geeigneter Form den städtischen Behörden zukommen zu lassen.

Beatrice Geier bereitet diese Diskussion insofern ein gewisses Unbehagen, als sie die Frage, was man in dieser Region nicht nur franken- und rappenmässig, sondern auch kräftemässig noch zu leisten vermöge, unbeantwortet gelassen habe. Sie erhoffe sich von der neuen Basler und der Baselbieter Regierung, dass sie sich endlich darauf einigen könnten, was in dieser Region gemeinsam angepackt werden sollte und könne.

Regierungsrat Eduard Belser bittet den Rat, das Postulat abzuschreiben, weil eine solche Deklamation nicht weiterführe. Dieser Verzicht sollte der CVP-Fraktion nicht schwer fallen, nachdem doch Übereinstimmung darin bestehe, dass die Regierung überall dort, wo sie Entwicklungslinien erkenne, diese aufzunehmen versuche, und zwar sehr gerne in engem Kontakt mit dem Parlament.

Die von Hans Rudi Tschopp angesprochenen leeren Felder in der regierungsrätlichen Zusammenstellung bedeuteten zum Teil, dass es im betreffenden Bereich keine Kosten bzw. keinen Nutzen gebe. In anderen Fällen könne das gleichgerichtete Vorgehen tendenziell sogar Einsparungen oder Erleichterungen zur Folge haben. Bei einer dritten Kategorie liessen sich Kosten und Nutzen nur schlecht beziffern oder abgrenzen wie z.B. bei der Zusammenarbeit im öffentlichen Verkehr; Transparenz ergebe sich dort dann, wenn man die effektiven Leistungen nach Staatsvertrag verrechne.

Oskar Stöcklin zieht namens der CVP-Fraktion das Postulat zurück.

://: Das Postulat 92/209 wird zufolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 601

13 96/182

**Motion von Andres Klein vom 5. September 1996:
Verwendung von natürlichem Saat- und Pflanzgut im Wald**

Regierungsrat Eduard Belser begründet die Ablehnung der Motion seitens der Regierung damit, dass die vom Motionär angesprochene Bestimmung im Waldgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden nicht auf ihre Notwendigkeit zur Ergänzung des Eidgenössischen Waldgesetzes hin überprüft worden sei. Im letzteren heisse es in Art. 21, dass der Bundesrat Vorschriften über Herkunft, Verwendung, Handel und Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes erlasse.

Gemäss Art. 21 der Eidgenössischen Waldverordnung stellten die Kantone die Versorgung mit geeignetem forstlichem Vermehrungsgut sicher, wählten die Samenerntebestände aus und kontrollierten deren Beerntung. Ferner stehe dort, dass für forstliche Zwecke nur forstliches Vermehrungsgut mit nachgewiesener Herkunft verwendet werden dürfe.

Der Bund habe bei der Ausarbeitung des Eidgenössischen Waldgesetzes das Verbot gentechnisch veränderten Saatgutes geprüft und festgestellt, dass ein solches vorausseilendes Verbot nicht sinnvoll und diese Frage vielmehr im konkreten Fall abzuklären sei. Für verändertes Gut müsse beim Bund ein Freisetzungsgesuch eingereicht und aufgrund von Feldversuchen der Vorteil und die Unbedenklichkeit der Massnahme belegt werden. Das Ausserrhoder Verbot von künstlich verändertem Erbgut stelle bis heute in den kantonalen Forstgesetzen ein Unikat dar, das einer gewissen Übervorsicht entspringe.

Der Kanton Basel-Landschaft wolle im Bundeskompetenzbereich nicht legiferieren, und aus diesem Grund bitte er den Rat, die Motion - unabhängig von der Einstellung zur Frage, ob genetisch verändertes Saatgut einmal eine Rolle spielen könnte - abzulehnen.

Andres Klein bestätigt, dass es ihm um ein vorausseilendes Verbot gehe. Er stelle fest, dass in den letzten Monaten sich im Baselbieter Wald sehr viel geändert habe und man sich Mühe gebe, ihn möglichst nah an der Natur zu bewirtschaften, ferner, dass man diese Bemühungen anlässlich von Pressekonferenzen sehr gerne der Öffentlichkeit darstelle und darauf hinweise, dass man mit finanziellem Aufwand Grundlagen für einen naturnahen Waldbau geschaffen habe.

Wenn man sich in diesem Bereich gleichwohl ein Hintertürchen offenhalten zu müssen glaube, könne aus seiner Sicht etwas nicht stimmen. Wenn man tatsächlich einen naturnahen Waldbau wolle, müsse man auch dazu stehen und das Verbot ins Waldgesetz aufnehmen. Damit greife man nicht in die Bundesgesetzgebung ein, denn diese

lasse dem Kanton die Freiheit, das vom Bund freigegebene Saatgut zuzulassen oder zu verbieten.

Wenn ihm vorgehalten werde, mit diesem Verbot sehr weit vorausdenken, könne er sich auf Gespräche mit Forstingenieuren berufen, die erklärt hätten, dass man sehr bald mit solchen Problemen konfrontiert sein werde, wenn die Patentierung von Saatgut relativ rasch voranschreite. Aus diesen Überlegungen empfehle er dem Rat, die Motion zu überweisen.

Peter Tobler bittet Andres Klein, die Motion zurückzuziehen, und zwar nicht wegen der Thematik "*Gentechnik ja oder nein?*", sondern weil ein solcher Vorstoss bei der gegebenen Rechtslage eine Mogelpackung sei, und zwar in der Art, wie sie der Rat im Jagdgesetz mit dem Verbot der Aussetzung gentechnisch veränderten Wildes schon einmal geschnürt habe. Die Mogelei habe darin bestanden, dass man dem Volk plausibel gemacht habe, das Verbot sei rechtens und durchsetzbar.

Aus Sicht des Buwal seien mit der Inkraftsetzung des geänderten Umweltgesetzes und des Eidgenössischen Waldgesetzes zwei abschliessende Bundeskompetenzen geschaffen worden, die mit einer Motion nicht unterlaufen werden könnten. Die Illusion zu wecken, dies gehe doch, widerspreche ehrlichem Rechtsverständnis.

Was das Thema *Patentierung* angehe, verweise er auf das bestehende Schutzrecht für gentechnisch geänderte und ganz normal gezüchtete Pflanzen, nämlich den *Sortenschutz*, der bisher nach allen Erkenntnissen über den Wald nicht dazu geführt habe, dass dieser besonders naturfremd geworden wäre. Dazu komme, dass seitens des Bundes kein Gebiet derart detailliert geregelt sei wie der Schutz des Waldes.

Die Motion führe nicht nur in eine Sackgasse, sondern sie sei auch schlicht überflüssig.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Hans Schäublin: Wir bitten, diese Motion abzulehnen. Der Kompetenzbereich liegt beim Bund, bei dem der Kanton nicht eingreifen darf. Der Arten- bzw. Sortenschutz kann nicht auch noch kantonal vollzogen werden.

Peter Brunner: Die SD-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Jedoch schlage ich vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Andres Klein: Ich bin der Meinung, dass der Kanton, als grosser Waldeigentümer, eine Rechtsprechung festlegen kann. Ich möchte nicht, dass unser naturnahe Waldbau durch gentechnisch veränderte Pflanzen und Saatgut unterlaufen wird.

Gregor Gschwind: Gentechnologie hat auch gute Seiten, z.B. Gebrauch von weniger Pflanzenschutzmitteln. Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Motion ab, ebenfalls die Umwandlung in ein Postulat.

Alfred Zimmermann: Wir unterstützen die Motion. Solange der Bund kein solches Gesetz gemacht hat, haben wir die Freiheit es zu tun. Diese Frage wird beim Waldgesetz sicher wieder erscheinen, darum schlagen wir vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Peter Tobler: Es geht nicht um Gentechnik dafür oder dagegen, es ist einfach, respektieren wir das Bundesrecht oder nicht.

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 44:27 Stimmen wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 602

14 96/186 Postulat von Emil Schilt vom 5. September 1996: Pisten für Mountainbiker

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Zunahme der MountainbikefahrerInnen ist an sich eine erwünschte Entwicklung. Dieser positiven Seite steht jedoch auch eine gewisse Rücksichtslosigkeit entgegen, welche zu Problemen führen kann. Jedoch beim Bau solcher Pisten verschaffen wir noch mehr Administration und Aufsicht. Wir möchten in dieser Angelegenheit nicht gesetzgeberisch tätig werden. Wir hoffen, dass sich gewisse Auswüchse wieder einbrennen und bitten, das Postulat abzulehnen.

Emil Schilt: Immer wieder kommt es zu Konfrontationen zwischen MountainbikefahrerInnen und Wanderer. Wo es Entwicklungen gibt, muss man auch gewisse Massnahmen

men in die Bahnen leiten. Ich bitte, dieses Postulat zu überweisen.

Alfred Zimmermann: Ich habe Verständnis für das Postulat. Das Problem von undisziplinierten MountainbikefahrerInnen besteht wirklich. Gegen diesen Vorstoss spricht, dass diese MountainbikefahrerInnen eben nicht auf einer signalisierten Piste fahren wollen. Aber auch ich möchte nicht alles mit einem Gesetz reglementieren.

Hans Schäublin: Wir lehnen das Postulat ab. Das Mountainbikefahren ist heute ein Bestandteil der Freizeitbewältigung.

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wenn wir alles trennen und separieren wollen, müssen wir für jede Sportart separate Anlagen bauen. Entscheidend ist doch, dass wird miteinander reden und etwas Rücksicht nehmen.

Emil Schilt: Durch jedes Mountainbikerennen entstehen Waldschäden.

Sabine Stöcklin: Das Mountainbikefahren hat in unseren Wäldern eine Dimension angenommen, wo man sich von der öffentlichen Hand aus in irgend welcher Art äussern sollte. Z.B., dass man gewisse schon bestehende Wege ausscheidet und probiert, MountainbikefahrerInnen auf diese zu verweisen. Das Verbot, unter Punkt 2 des Postulats, kann ich jedoch nicht unterstützen. Darum frage ich Emil Schilt an, ob er den letzten Satz streichen könnte.

Emil Schilt: Wenn man eine vernünftige Lösung findet, kann man Punkt 2 auf jeden Fall streichen.

Regierungsrat Eduard Belser: Wenn man Punkt 2 streicht, baut man zwar Mountainbikepisten, aber auf den übrigen Wegen ist es trotzdem erlaubt. Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 603

15 96/184

Postulat von Rita Kohlermann vom 5. September 1996: Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

Keine Wortmeldung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 604

16 96/195

Interpellation von Peter Degen vom 5. September 1996: KVG - Bundesbeiträge. Schriftliche Antwort vom 1. Oktober 1996

Keine Wortmeldung.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 605

17 96/193

Interpellation von Theo Weller vom 5. September 1996: Wird der Produktionsstandort von Valsartan ins Ausland verschoben? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser: Valsartan wird jetzt in Basel und Schweizerhalle in kleineren Mengen produziert und sollte bis in zwei bis drei Jahren erweitert werden. Es wurde entschieden, dass man neun Stufen des Produktionsprozesses selber verrichtet, 6 Stufen in der Schweizerhalle und 3 Stufen voraussichtlich in Irland. Der grösste Teil des Vorhabens wird hier realisiert. Probleme betreffend Baubewilligungen sollte es keine geben, es ist nicht UVP-Pflichtig.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 606

18 96/207

Postulat von Peter Brunner vom 19. September 1996: Minimalvorschriften für Mietwohnungen und Miethäuser bezüglich der Wohnqualität

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Einhaltung einer angemessenen Wohnqualität für alle Mieterkategorien ist im Mietrecht geregelt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Ausserdem ist die Kontrolle von

zigtausend Mietwohnungen durch den Kanton schlicht undenkbar.

Peter Brunner: Es geht nur darum, dass gewisse Minimalvorschriften gegeben sind. Der Kanton muss eine Handhabung haben, um eingreifen zu können. Sicher erwarte ich keine Kontrolle.

Hans Rudi Tschopp: Wir haben ein Mietrecht, welches enorm starke Mittel den Mietern zur Verfügung stellt, die mit dem Zustand der Wohnung nicht einverstanden sind. Ich bin dagegen, dass man Empfehlungen abgibt, wie der Durchschnittsmieter zu leben hat. Das Problem liegt bei diesen Mietern, denen eine Wohnung zugewiesen wird. Dort liegt jedoch die Verantwortung bei den betreuenden Personen, und nicht beim Kanton. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Steiner: Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

://: Die Überweisung des Postulats wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 607

19 96/196

Interpellation von Bruno Steiger vom 5. September 1996: Fürsorgeabhängige Ausländer. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 1996

Bruno Steiger: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Ausländerbestand im Kanton Basel-Landschaft 16,7 % beträgt, welche vom sozialen Kuchen 56,1 % "fressen". Es ist ein Alarmzeichen, und ich bin erstaunt, wie der Regierungsrat in seiner Antwort reagiert. Wir haben genügend eigene Fürsorgeabhängige. Ich verweise auf Artikel 10 der Bundesverfassung "Wer der Fürsorgebehörde übermässig zur Last fällt, kann ausgewiesen werden". Der Regierungsrat macht sich Sorgen über die drohenden Nachteile im Fall einer Ausweisung. Wer macht sich Sorgen über die drohenden Nachteile der einheimischen Bevölkerung? Dass die derzeitigen Massnahmen zur Durchsetzung vom Artikel 10 ausreichend sind, ist eine unbefriedigende Antwort. Ich bitte die Regierung um Stellungnahme zu Frage 6.

Regierungsrat Eduard Belser: Durch unsere Regelungen schränken wir zugleich die Erwerbsfähigkeit mancher Leute ein, die dann zu Fürsorge-Lasten fallen. Dieser Teil wird daher vom Bund solidarisch getragen. Ich bin auch der Auffassung, dass wir eine kohärente Politik führen müssen, und für das Mindeste zu sorgen haben. Wo eine solche Weltsituation herrscht, werden wir mit diesem Problem konfrontiert, und aus diesem Grund dürfen wir eine minimale Menschlichkeit nicht ausser acht lassen.

Bruno Steiger beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird abgelehnt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Christine Fankhauser, Landeskanzlei*

*

Nr. 608

20 96/131

Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen.

Peter Holinger: Damit dem Regierungsrat mehr Spielraum bei der Umsetzung der Motion gegeben ist, wurde der Text im letzten Abschnitt, welcher allen Mitglieder des Landrates verteilt wurde, wie folgt geändert:

.... *Sie ersuchen darum den Regierungsrat das Gesetz betreffend das Schiessen vom 26. April 1852 **entweder** aufzuheben, oder so zu ändern, oder in einem anderen bereits bestehenden Gesetz zu regeln, dass verantwortungsbewusstes "Knallen" mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen an den Banntagen und anderen Traditionsanlässen auch innerorts möglich wird!*

Sabine Stöcklin plädiert dafür, dass die Motion abgelehnt wird. Als "Bollwerk" zum Schutze von Angriff auf das Gehör wird das Gesetz noch benötigt.

Zuerst war Sabine Stöcklin der Meinung, lassen wir doch den Männern und den Frauen in Liestal, welche es toll finden, die Knallerei. Ein weiterer Grund war, dass genügend Rechtsmittel vorhanden sind, um die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen.

Fakten sprechen für eine Kehrtwendung. Schwere Knalltraumas in der Bevölkerung von Liestal sind aufgetreten. Es gibt Personen, welche eine massive Einbusse ihres Gehörs hinnehmen mussten und eine bleibende Beeinträchtigung der Hörfähigkeit wegen der Knallerei haben. Die Ohrenärzte in Liestal sind der Meinung, dass die "Knallerei" am Liestaler-Banntag dem Gehör nicht zumutbar ist. Im gleichen Sinne hat sich auch die SUVA geäussert. Lärmmessungen haben gezeigt, dass Lärmwerte vorhanden sind, welche vergleichbar sind mit Sturmgewehr-Schützenständen. In diesen Anlagen ist beim Betrieb ein Gehörschutz obligatorisch; das Militär hat aus Vorfällen gelernt. Man kann sich fragen, ob sich die Bevölkerung von Liestal, am Banntag nicht gleich schützen könnte; dies ist jedoch nicht möglich.

Dies sind die Gründe, um Beibehaltung des Schiessgesetzes.

Oskar Stöcklin: Die CVP-Fraktion hat Mühe mit der Motion. Der Landrat ist nicht der richtige Ort, das Schiessverbot am Liestaler Banntag zu behandeln. Die Liestaler sollten sich zusammensetzen und gemeinsam nach einer vernünftigen Lösung suchen. Der § 5, welcher sich mit

dem Banntagschiessen befasst, ist jener, welcher geändert werden müsste.

Fritz Graf: Die SVP/EVP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Das Schiessgesetz ist dafür verantwortlich, dass er das einzige Mal in seinem Leben gebüsst worden ist: Er habe vor Jahren ein Hochzeitschiessen organisiert und wurde mit 20 Franken gebüsst. An einem solchen Schiessen ereignete sich im letzten Jahrhundert, am 11. Februar 1851, ein tödlicher Unfall. Was wiederum zum Schiessgesetz führte, welches nicht nur das Hochzeits-, sondern auch das Banntagschiessen verbot.

Es ist nicht die Aufgabe des Landrates, zur Tradition gewordene Gebräuche, gesetzlich zu verbieten.

Die Motion sollte überwiesen werden; einem Gesetz von 1852 (das älteste Gesetz in der Gesetzessammlung) lebt niemand nach.

Esther Maag ist erstaunt darüber, dass gerade die "verehrten Männer" einen alten Zopf abschaffen wollen. In einem humorvollen, wortspielreichen Votum legt sie den Männern nahe, andere, moderne "Buebespieli" zu betreiben als das Schiessen.

Das Schiessgesetz sollte belassen werden wie es ist.

Esther Maag lädt alle Frauen, Männer und Kinder ein, mit der Rotte 5, einem Maien am Hut, aber ohne "Schiessbrügel" in der Hand, den Banntag zu begehen.

Röbi Ziegler: Es geht um die Abschaffung alter Traditionen. Das Schiessgesetz ist nicht nur eine sprachliche Kostbarkeit, sondern enthält auch Paragraphen, welche zur Poesie mutiert sind. Das Schiessgesetz von 1852 ist ein modernes Gesetz, nimmt es doch die Opferhilfe vorweg; geschrieben in § 9. In der Frage, was zählen Traditionen; ist es der Banntag oder das alte Gesetz von 1852? Sollte das Schiessgesetz aus der Gesetzessammlung gestrichen werden, fehlt eine Kostbarkeit in der Sammlung; dies wäre traurig. Beides, der Banntag und das Schiessgesetz sollten nebeneinander weiter leben können.

Regierungsrat Andreas Koellreuter ist erstaunt über die Emotionen, welche die Diskussionen rund um das Banntagschiessen ausgelöst hat. Blättert man zurück, und klärt ab, warum das Gesetz 1852 auf die Beine gestellt wurde, kann man feststellen, dass diese nichts mit dem Gehörschutz zu tun hatte, sondern es ging echt um den "scharfen Schuss" und den Verletzungen, welche daraus hätten entstehen können. Zu jener Zeit wurden die Banntagschiessen mit scharfer Munition abgehalten!

Mit der Lärmschutzverordnung des Bundes ist die notwendige Handhabung betreffend Schiessen an Banntagen gegeben; nach dieser hat der Stadtrat von Liestal am Banntag 1996 gehandelt. Der Stadtrat kann nichts dafür, dass es zu einem tragischen, blödsinnigen Zwischenfall gekommen ist. Im nachhinein spielten die Emotionen leider wieder eine grosse Rolle.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Peter Holinger hat aufgezeigt, was alles in Frage käme. Möglicherweise eine ersatzlose Streichung (alle gesetz-

lichen Grundlagen sind vorhanden). Detailabklärungen haben noch keine stattgefunden. Für das Schiessen mit scharfer Munition sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden. In einem anderen Gesetz könnte man verankern, welches den Kommunen, den Gemeinden, die Verantwortung über das Banntagschiessen überträgt, immer im Zusammenhang mit den vorhandenen Bundesgesetzgebungen.

Aus emotionalen Gründen hat es keinen Sinn, ein wirklich total veraltetes Gesetz von 1852 stehen zu lassen.

Peter Holinger: Die Blätter im Wald sind jetzt schon bunt und an den Banntagen im Frühling sind sie grün. Die nächsten Banntage aber kommen bestimmt und deshalb befassen wir und heute mit einem Jahrhunderte alten Brauchtum unseres Kantons Basel-Landschaft.

Als Stadtrat ist Peter Holinger Rottenchef und Sohn der betroffenen Frau, welcher am Banntag ein Unfall zugestossen ist, einer nicht alltäglichen Situation. Er bedauert jeden Unfall, wo er auch immer passiert. Insbesondere bedauert er, dass seine Mutter am Banntag 1995 noch grösseren Schaden an ihren Ohren hinnehmen musste. Die Diskussionen, welche nach dem Unfall entbrannten, bezeichnet Peter Holinger als völlig unverhältnismässig. In einer Chronologie schildert er das Ereignis. Am Banntag 1995 verabschiedete seine Mutter wie schon ca. 40 Jahre vorher voller Stolz ihren Mann und die beiden Söhne, auf der Lüdin-Kreuzung vor dem Fachgeschäft Salatthe (nicht im Stedtli) zum Bannumgang. Nach dem Ausmarsch der Rotten bemerkte Frau Holinger, dass mit ihren Ohren etwas nicht in Ordnung ist. Die darauffolgenden ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass tatsächlich ein starker Hörschaden vorhanden ist. Heute muss Frau Holinger zwei Hörgeräte tragen.

Im Herbst 1995 schrieb Frau Holinger einen Brief an den BFU-Beauftragten der Stadt Liestal, welcher vorerst wegen Abklärungen unbeantwortet blieb. Nach einem zufälligen Gespräch mit einer bekannten Politikerin, wurde Frau Holinger aufgefordert, ja gerade bedrängt, Anzeige zu erstatten. Die darauffolgenden Berichterstattungen in einer grossen Zeitung des Nachbarkantons waren völlig unverhältnismässig, welche für Peter Holinger grosse Gräben aufgerissen haben.

Die Anzeige wurde von Frau Holinger zurückgezogen, jedoch reichte die "bekannte Politikerin" eine Strafanzeige gegen den Stadtrat Liestal, beim Verfassungsgericht ein. Die Basis für die Anzeige war das Gesetz von 1852 und umfasste ca. 40 Seiten. Diese Beschwerde richtete sich gegen die Weisungen für den Banntag 1996 in Liestal, obschon in ca. 50 weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Bannumgänge in ähnlicher Form, innerorts abgehalten werden. Es ist nur der Liestaler Banntag im Visier!

Peter Holinger zählt verschiedene Traditionen in der ganzen Schweiz auf, welche in der Bevölkerung verankert sind.

Anno 1852, kurz bevor das Schiessgesetz erlassen wurde, waren die Landschäftler gegen die Basler angetreten und haben leider scharf (sicher ohne Gehörschutz) aufeinander geschossen, es gab viel Grosses Leid.

Das Schiessgesetz, welches das "scharfe Schiessen" und nicht das "Knallen" regelt, sollte abgeschafft, angepasst

oder in einem anderen Gesetz geregelt werden, damit die Traditionsanlässe in den heutigen Formen weitergeführt werden könnten.

Die Basis dazu ist gegeben, mit der Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe vom 19. November 1981 mit der Bundesrätlichen Ergänzung vom 20. August 1982, welche die Banntagsschiessen zulassen. Der Kauf von Schwarzpulver ist ebenfalls geregelt.

Peter Holinger bittet um Überweisung der Motion.

Emil Schilt: Unterstützt Peter Holinger in aller Form. Verschiedene Meinungen können durch alle Parteien hinweg stattfinden; aus Mücken werden Elefanten gemacht. Der Stadtrat von Liestal hat seine Lehren aus dem Vorfall gezogen.

Sind andere, zur Tradition gewordene Anlässe auch gefährdet? Lassen wir doch die Organisation und die Durchführung der Anlässe wie sie sind.

Alfred Zimmermann: Stellt einen Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Alfred Zimmermann war der letzte eingetragene Redner; daher keine Abstimmung über den Antrag.

://: Die Motion wird in der neuen Fassung überwiesen.

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

*

Nr. 609

21 96/159

Motion von Christoph Rudin vom 19. Juni 1996: Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Das Anliegen von Christoph Rudin ist berechtigt. Im Zusammenhang mit der Revision der Strafprozessordnung, welche bereits weit gediehen ist, werden die Anliegen seriös geprüft und gewisse Teile sicher berücksichtigt. Bei der Vernehmlassung der Strafprozessordnung besteht die Möglichkeit um Überprüfung.

Christoph Rudin: Es geht um die Einführung des amerikanischen Prozessrechts im Kanton Basel-Landschaft. Die Einführung der Gleichbehandlungen im Strafprozess ist zur Zeit nicht möglich, gegenüber in Amerika. Im Bereich des Zivilrechts im Kanton Basel-Landschaft wird diese Praktik bereits sehr ausgiebig angewandt. Beabsichtigt werden nicht nur Verbesserungen von den Mitwirkungsrechten von Angeschuldigten und Opfern, sondern auch eine Verbesserung der Verfahrenseffizienz. Auf der Hand

liegt, dass man dies mit dem Opportunitätsprinzip verknüpft. Dieses Prinzip sagt, dass der Staat gar nicht alle Delikte kann und verfolgen soll. Dies ist heute schon Praxis, jedoch im Gesetz steht noch das Gegenteil. Es liegt im Ermessen der Behörden, ob ein Delikt verfolgt wird oder nicht, dies sollte doch gesetzlich geregelt werden.

Die Idee ist deponiert, Verständnis ist vorhanden, dass der Regierungsrat gewisse Freiheiten beansprucht. Mit Genugtuung nimmt Christoph Rudin zur Kenntnis, dass der Entwurf der neuen Strafprozessordnung Ende 1996 vorgelegt wird. Bereits haben Gespräche mit Beamten stattgefunden.

Der Motionär ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Peter Tobler: Das Legalitätsprinzip ist ein sehr wesentlicher Grundsatz, der Staat ist an das Gesetz gebunden und soll nicht opportunistisch wirken.

Es geht um sehr tieferschürfende Eingriffe in die persönlichen Rechte.

Will Christoph Rudin die Motion als Postulat überweisen lassen, dann hat er gut getan und die FDP-Fraktion ist für Überweisung.

Dieter Völlmin: Die SVP/EVP-Fraktion ist für Überweisung als Postulat.

://: Die Motion wird mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 610

96/203-1

Budgetantrag von Eva Chappuis vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2130/318.20 um Fr. 50'000.--, Studie zur Situation der erwerbslosen Frauen im Kanton

Nr. 611

96/203-2

Budgetantrag von Liselotte Schelble vom 31. Oktober 1996: Kürzung der Position 2300/310.40-2, Umweltschutzbulletin, um Fr. 60'000.--

Nr. 612

96/203-3

Budgetantrag von Heidi Portmann vom 31. Oktober 1996: Position 2334/318.20, Beitrag in der Höhe von Fr. 65'000.- für die Energieberatung durch die EBM und EBL

Nr. 613

96/203-4

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/318.20-1, Inventarisierung, Gutachten und Projektierung durch Dritte, um Fr. 70'000.--

Nr. 614

96/203-5

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 31'000.-- unter Position 2355/318.20-3, Waldinventar

Nr. 615

96/203-6

Budgetantrag von Liselotte Schelble vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 150'000.-- unter Position 2355/318.20-4, Reptilieninventar

Nr. 616

96/203-7

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 150'000.-- unter Position 2355/318.20-4, Reptilieninventar

Nr. 617

96/203-8

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/318.20-5, Erhaltung und Pflege von Wildenstein, um Fr. 50'000.--

Nr. 618

96/203-9

Budgetantrag von Max Ritter vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 540'000.-- unter Position 2355/365.60-3, Naturschutz im Waldareal

Nr. 619

96/203-10

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 500'000.-- unter Position 2355/365.60-3, Naturschutz im Waldareal

Nr. 620

96/203-11

Budgetantrag von Liselotte Schelble vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/365.60-4, Beiträge Oekologischer Ausgleich, um Fr. 505'000.--

Nr. 621

96/203-12

Budgetantrag von Max Ritter vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/365.60-4, Beiträge Oekologischer Ausgleich, um Fr. 505'000.--

Nr. 622

96/203-13

Budgetantrag von Gregor Gschwind vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/365.60-4, Beiträge Oekologischer Ausgleich, um Fr. 505'000.--

Nr. 623

96/203-14

Budgetantrag von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2355/365.60-4, Beiträge Oekologischer Ausgleich, um Fr. 505'000.--

Nr. 624

96/203-15

Budgetantrag von Elisabeth Nussbaumer vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2529/309.10-5, Lehrerfortbildung Baselland, um Fr. 50'000.--

Nr. 625

96/203-16

Budgetantrag von Ludwig Mohler vom 31. Oktober 1996: Positionen 2588/365.90-1 bis 2588/365.90-6, Beiträge an Kultur-Institutionen in Basel-Stadt

Nr. 626

96/203-17

Budgetantrag von Esther Aeschlimann vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2705/365.20-3, Prämienverbilligung nach Krankenversicherungsgesetz, um Fr. 10'000'000.--

Nr. 627

96/203-18

Budgetantrag von Rosy Frutiger vom 31. Oktober 1996: Erhöhung der Position 2705/365.20-3, Prämienverbilligung nach Krankenversicherungsgesetz, um Fr. 28'540'000.--

Nr. 628

96/203-19

Budgetantrag von Esther Maag Zimmer vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 60'000.-- unter Position 2705/365.50-1, Beratungsstelle Triangel

Nr. 629

96/203-20

Budgetantrag von Esther Aeschlimann vom 31. Oktober 1996: Aufnahme von Fr. 50'000.-- unter Position 2725/365.40-2, Beratungsstelle des Frauenhauses Basel

Nr. 630

96/236

Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Straffung der vormundschaftlichen Aufsichtsfunktion

Nr. 631

96/237

Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Erweiterung und Vereinfachung des Strafbefehlsverfahrens

Nr. 632

96/238

Motion von Bruno Krähenbühl vom 31. Oktober 1996: Steuerliche Erfassung von Liquidationsgewinnausschüttungen bei Auflösung von Aktiengesellschaften nach dem Nennwertprinzip als Vermögensertrag (Ergänzung von § 24 lit. e StG)

Nr. 633

96/239

Postulat von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Nicht mehr zeitgemässe Leumundszeugnisse

Nr. 634

96/240

Postulat von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1996: Stopp den Pflageverrechnungen an Tagen, wo die Patientinnen und Patienten nicht im Spital sind

Nr. 635

96/241

Interpellation von Adolf Brodbeck vom 31. Oktober 1996: Totalrevision des Beamtengesetzes (Personalgesetz, 96/177)

Nr. 636

96/242

Interpellation von Eva Chappuis vom 31. Oktober 1996: Sanitäts-Rettungsdienst des Kantonsspital Liestal

Nr. 637

96/243

Interpellation von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Einsatz gefährlicher Substanzen bei Demonstrationen

Nr. 638

96/244

Interpellation von Heinz Giger vom 31. Oktober 1996: Entscheid Nr. 545 vom 18. September 1996 der Bau- und Umweltschutzdirektion i.S. Neues Angebotskonzept der Linie 3 der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

Nr. 639

96/245

Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte?

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

*

***Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 28. November 1996, 10.00 Uhr***

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

